

PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim
Buchhandel, bei der Post und

Berlin, den 28. Mai 1910.

direkt beim Verlage
für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Bibliothek

Böhme. Königsberger Handelshochschule.

„Du fragst, warum Semir ein reicher Geizhals ist? Semir, der Dichter? Er, den die Welt und Nachwelt liebt? Weil, nach des Schicksals ewigem Schluß, ein jeder Dichter darben muß.“ Diese Satire Lessings auf einen geizigen Dichter, der sich künstlich den, vielen Poeten von der Natur recht fest zusammengezogenen, Schmachtriemen enger schnallt, mutet uns heute in einer Zeit etwas merkwürdig an, in der es Sitte zu werden scheint, für Poeten, die viel hatten und nichts hinterließen, mit dem Klingelbeutel im Lande herumzuziehen. Die Zeitungen bringen die Nachricht, daß die Freunde Otto Julius Bierbaums für dessen Witwe und Kinder eine Sammlung veranstalten wollen, die mit dem etwas hochtrabenden Namen „Nationalspende“ belegt wird. Vor kurzem erst ist ein gleiches für die Hinterbliebenen Detlevs von Vilencron angeregt und durchgeführt worden. Es scheint mir nicht unnötig, an diese Vorgänge ein paar Betrachtungen wirtschaftlicher Natur zu knüpfen.

Beiden Männern gegenüber war Mitleid als Grund zum Geben nicht am Platze. Vilencron und Bierbaum haben — der eine freilich spät erst, der andere aber ziemlich früh — erhebliche Einnahmen aus ihren Schriften gezogen. Vilencron hat lange, aber vielfach nicht durch eigene Schuld, gehungert und später ein schlicht behagliches Dasein geführt. Bierbaum hat stets gut gelebt und viel genossen. Beide haben schon, als die Einnahmen recht reichlich flossen, mehr ausgegeben, als sie hatten. Das ist kein Verbrechen. Aber auch kein Vorzug, und nichts, was uns zur Klage über die Tragik des Dichterdaseins bestimmen könnte.

Es ist Sache des Gefallens, nicht des Mitleids, wenn man für solche Spenden zeichnet. Wen Vilencrons Verse und Novellen in Stunden der Beschaulichkeit erbauten, der wird deshalb Frau und Kindern seines Herzenspoeten klingenden Dank abstatten, und ich zweifle auch nicht daran, daß sich eine Menge Menschen finden werden, die Bierbaum für einen großen Dichter und den Prinzen Kuckuck für ein faustisches Lebensgemälde halten (nicht nur in Berlin W. leben solche Käuze). Sie mögen immerhin auch der Bierbaumspende ihre Gunst zuwenden, aber das Publikum der sogenannten erwerbenden Stände muß darüber aufgeklärt werden, daß aus diesen beiden Beispielen nicht gefolgert werden darf, die Schriftsteller von heute seien mitleidwerte Menschen, die einen Stand von Hungerleidern bilden, der der allgemeinen Mildtätigkeit bedarf.

Wir fangen, wenn auch erst langsam und allmählich, gerade jetzt an, auch das Schreiben als einen anständigen Beruf anzuerkennen. Noch nicht lange ist es her, da raufte sich der Vater verzweifelt die Haare aus, wenn er hörte, daß sein Sohn sich unter die Schriftsteller begeben wolle. Solch Vater hatte dann eine ähnliche Empfindung, wie der selige Moor sie gehabt haben mochte, als er erfuhr, daß sein Sohn sich in den böhmischen Wäldern als Räuberhauptmann herumtrieb. Das deutsche Schrifttum freut sich des Fortschrittes und hat ein lebhaftes Interesse daran, daß seine Angehörigen als Stand estimiert werden. Die soziale Geltung richtet sich ja leider selten danach, was einer ist, aber es ist auch nicht wahr, daß die öffentliche Meinung das Ansehen lediglich danach verteilt,

was einer hat. Der gebräuchliche Maßstab richtet sich vielmehr danach, wie einer das, was er hat, verwaltet. Noch immer gibt es Dichter, die hungern. Wenn einer heute schreibt, so liefert er, wie es in unserem kapitalistischen Zeitalter, aber nicht nur in diesem, natürlich ist, Waren, deren Preis davon abhängt, ob und welche Käufer sich dafür finden. Wer marktgängige Ware fabriziert, wird mehr Käufer finden und mehr Geld einheimfen als einer, der der Eingebung der Stunde, unabhängig davon, ob es gefällt oder nicht, folgt. Und wer das tragische Pech hat, daß seine Ideen- und Gedankenwelt weit ab vom lebendigen Strom der Zeit lebt, der hungert und friert heute noch genau so wie die Poeten vor ihm. Das kann wirklich tragisches Pech sein, wenn später die Welt sich zu ihm bekehrt und er erst im Greisenalter oder womöglich erst in seinen Kindern zu Ruhm, Ehre und Geld kommt. Wohl ist denen, die sich in der günstigen Lage Schopenhauers befanden, der auf das Geld warten und sich als Greis noch an der Ruhmessonne erwärmen konnte. Aber im allgemeinen ist doch heute die Lage unserer Dichter und Schriftsteller erheblich besser als noch vor hundert Jahren. Ruhm ohne Geld gibt es so gut wie gar nicht mehr. Wenn man bedenkt, wie larg die Einnahmen Schillers trotz seines weitausstrahlenden Ruhmes waren, und damit die Einnahmen unserer mehr oder weniger berechtigt berühmten Schriftsteller vergleicht, so kommt man zu dem Resultat, daß eine allgemeine Lage heut nicht mehr zulässig ist. Denn für unsere geistigen Arbeiter ist gerade in den letzten Jahrzehnten sehr viel getan worden. Die Entwicklung des Urheberrechtes ist erheblich vorgeschritten. Die Ausbeutung des geistig Schaffenden durch den, der seine Werke vertreibt, ist nur noch schwer und nur gegenüber gänzlich Weltfremden möglich. Gerade auf dem Gebiete des Schrifttums. Viel schlimmer sieht es noch immer beim Techniker aus, der, soweit er in kapitalistischen Diensten steht, noch heute um das Recht auf seine Erfindung kämpft. Hier kommen wohl Fälle vor, die wirklich zum Mitleid reizen. So haben wir erst vor wenigen Wochen mit schmerzlichem Empfinden erfahren müssen, daß der Erfinder des Verfahrens zur Herstellung von Martin Stahl, dessen Name weltbekannt ist und mit dessen Erfindung Millionen verdient worden sind, in ärmlichen Verhältnissen lebt. Auf der anderen Seite aber haben wir gerade auch auf technischem Gebiete goldenen Regen auf das Erfindergenie sich herabsenken sehen. Man braucht nur Namen wie A. W. von Hoffmann, Siemens, Edison, Riedler, Auer von Welsbach, Kernst, Rath (man verzeihe die Buntschädigkeit der Auswahl) zu nennen, um die Berechtigung dieser Behauptung, mehr als

nötig wäre, zu erweisen. Alles in allem brauchen Dichter und Erfinder heute nicht mehr zu darben.

Schon Goethe verlangt, daß man das Dichten am Feiertag betreibe, und rät dem Dichter, einen Beruf auszuüben. Er war Jurist, und viele andere, die schreiben und gut schreiben, sind bis auf den heutigen Tag von Beruf Juristen, Mediziner, Staatsbeamte oder gar Kaufleute. Die Maler, die an ihren Bildern hängen, zeichnen Ansichtspostkarten und Plakate, sie illustrieren oder entwerfen Möbel, die Schriftsteller, die von umfangreichen Werken einstigen Ruhm erhoffen, schreiben für Zeitungen, stenographieren, lehren in den Schulen und predigen von den Kanzeln. Es gibt heute tausendfältige Möglichkeiten, für den Markt zu arbeiten und doch seinen Zielen treu zu bleiben. Wer diese Konzession nicht machen will, darf sich nicht beklagen, wenn er darbt. Denn es hat niemand ein Recht darauf, für Dinge bezahlt zu werden, die keiner außer ihm mag. Ich habe die höchste Achtung vor denen, die Feinde aller Konzession sind und ihr Schicksal mit Würde tragen. Aber lächerlich erscheinen mir die, die der Menge ins Gesicht schlagen und sich dann darüber beklagen, daß dieselbe Menge sie nicht unter Champagner setzt.

Es gibt gewisse Geldsummen, mit denen kann man beim besten Willen nicht haushalten. Wenn einer mit geringem Talent oder mit geringem Willen zur Konzession wenig einnimmt und lustig drauflos lebt, nur ein Philister kann über ihn schimpfen. Wenn einer, wie es Richard Wagner getan hat, Vorschüsse auf künftigen Ruhm nimmt, nur ein Philister kann darüber zeteren. Und wenn ein Schriftsteller mit leidlichen Einnahmen ohne Berstandnis für Geld und Geldeswert nicht mit jedem Pfennig knappt, Herrgott, schließlich gehört es zur Natur des geistigen Schaffers, daß solch Mensch Anregung braucht, und daß in ihm die Seele Epikurs lebt. Aber diese Menschen sind es ja gar nicht, die immer wieder die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Vermögensverhältnisse der Schriftsteller lenken. Stirbt solch armer Teufel oder solch Durchschnittsliterat, so schießen die Freunde zu seiner Beerdigung zusammen, verschaffen der Frau eine Stellung oder eine kleine Rente, und damit ist die Sache erledigt. Meist sind es gerade die Großen und Bevorzugten, in deren Hause nach ihrem Tode Schmalhans die Küchenmeisterstelle übernimmt. Man verlangt von ihnen nicht, daß sie das Geschäftsgenie eines Schopenhauer oder eines Voltaire besitzen, aber wenn sie das ganze Leben gut bezahlt worden sind, so haben sie die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, in demselben Maße für ihre Familie zu sorgen, wie man es von anderen Sterblichen doch auch verlangt.

Die Einkommen solcher Schriftsteller werden vielfach unterschätzt. Ich spreche gar nicht von den ganz großen. Aber wenn ein mittlerer Romanschriftsteller mit einigem Erzählertalent heute schon für das Erstabdruckrecht seiner Romane in Zeitungen und Zeitschriften 10 bis 20 000 Mk. verdient, so ist das, meine ich, kein gerade beklagenswertes Schicksal. Gewiß steht der deutsche Schriftsteller sich verhältnismäßig schlecht gegenüber den anerkannten Schriftstellern anderer Nationen, namentlich des englischen Volkes, und deshalb mutet es uns wie eine Kunde aus Fabelland an, wenn wir hören, daß Macaulay für einen Band seiner englischen Geschichte 400 000 Mk. und Gibbon für sein Werk über den Niedergang und Sturz des römischen Kaiserreiches immerhin noch 200 000 Mk. erhalten hat. Soviel haben Monmsen, Curtius, Treitschke und Lamprecht sicher nicht bekommen. Aber wir wissen doch immerhin auch, daß unsere erfolgreichen Dramatiker und unsere erfolgreichen Romanciers sehr erkleckliche Summen verdienen. Und mittlere Romanschreiber und Tagesbühnenschriftsteller versteuern heute mehr Einkommen als mancher gutsituierte Kaufmann und viele hohe Staatsbeamte.

Mit solchen Einkünften läßt sich haushalten. Zum mindesten läßt sich davon eine Lebensversicherungprämie bestreiten, die die Familie vor Not schützt und sie nicht allzu sehr aus dem gewohnten Standard hinauswirft.

Woher aber kommt der Mangel an Vorseorge bei so vielen freischaffenden Individuen? Nicht etwa bloß aus einer Schwäche des Charakters. Sie erklärt sich vielfach aus der vollkommenen Verkennung unserer Intellektuellen über die Stellung, die sie im großen Organismus der Gesamtheit einnehmen. Dieselben Leute, die den Parteikampf als etwas Häßliches meiden, die die Politik als nebensächlich für die Vorwärtsentwicklung der Menschheit erklären, die für Organisation und Zusammenhalten keinen Sinn haben, sind es gerade meistens, die ihr Lebenswerk so hoch einschätzen, daß sie subventioniert werden wollen, von derselben Menge, die sie hassen, und die schließlich an das Organisations- und Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschheit appellieren, an dasselbe Gefühl, das sie nicht besitzen. Sie kommen sich wie die Könige vor, die apanagiert werden müssen, und den Idealzustand, den sie erträumen, sehen sie in den absoluten Fürstentümern, in denen, wenn eine Prinzessin heiratet, die Aussteuer durch eine allgemeine Kontribution aufgebracht wird. So halten sie es für selbstverständlich,

daß Töchter und Söhne durch Nationalspenden mindestens bis zu eigener Erwerbsmöglichkeit gestützt werden.

Der Schriftstellerstand als Gesamtheit verurteilt solche Vernachlässigung der engsten sozialen Pflichten ebenso, wie es der Schauspielerstand und der Stand der bildenden Künstler und der Stand der Musiker tun. Diese Stände schreiten immer weiter in ihrer Organisationstätigkeit vor. Sie gründen Hilfskassen und Versicherungsorganisationen. Sie wirken für bessere Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, und in ständiger, mühevoller Arbeit heben sie damit das Durchschnittsniveau des Standes. Aber meist sind es gerade die Großen, die bei solchen Bestrebungen abseits stehen. Die Kunst geht mit der Wohlstandigkeit verloren, so predigen die Großen. Wenn sie aber dann die Augen zumachen, so tut den Jhrigen oft genug das Gemeinheitsgefühl weh, die die Lebenden so oft angeklagt und verspottet haben, recht wohl.

Am 15. November 1817 erschien in der Bessischen Zeitung mit der Unterschrift des Königlich preussischen Kammergerichts folgende gerichtliche Vorladung: „Da über den Nachlaß des im Jahre 1811 allhier verstorbenen Leutnants von Kleist der gerichtliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, so werden sämtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem angeetzten Liquidationstermine am 25. März 1818, vormittags um 10 Uhr, vor dem Kammergerichtsrat Baier zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Handlung zu erwarten.“ Der Dichter der Hermannschlacht und des Prinzen von Homburg starb mit Schulden. Aber ihm hatten seine Werke nichts getragen. Und er erlebte seinen Ruhm nicht mehr. Auf ihn können sich die sicher nicht berufen, deren Dramen aufgeführt und deren Romane gekauft und mit Gold aufgewogen werden. Kleist konnte sich noch auf das bittere Wort Saphirs berufen, der meinte, daß manche die Dichter wie den Käse lieben, nämlich erst, wenn die Maden drin sind. Unsere Modernen dagegen, die den Nachlaßkonkurs für die selbstverständliche Hinterlassenschaft großer Geister halten, machen aus der Not der Vorgänger eine Tugend, deren Unkosten sie freundlichst Dritten zu bestreiten erlauben. Wenn einer Bohemien sein will, so ist das seine Sache, aber er muß es dann wenigstens auf seine Kosten sein.

Volkswirtschaftslehre für die Allgemeinheit.¹⁾

Von Dr. Otto Neurath-Wien.

Dem Staatsbürger wurde es seit dem 17. Jahrhundert immer mehr zum Bewußtsein gebracht, daß er nicht nur ein notwendiges Glied der staatlichen Ordnung sei, innerhalb deren er sich schöpferisch betätigen dürfe, sondern, daß er selbst diese Ordnung schaffen hilft.

Diese Einsicht setzte sich in die Tat um, und mit eine Folge ist das allgemeine Wahlrecht, wie es die Länder, von denen wir sprechen wollen, Deutschland und die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder Oesterreichs besitzen.

Den großen Praktikern ist es seit jeher, den weiten Kreisen erst seit wenigen Jahrzehnten bekannt, daß die Entwicklung der inneren und äußeren Politik eng mit der Volkswirtschaft zusammenhängt.

Hat man aus diesen drei Tatsachen die Konsequenz gezogen: Folglich muß die allgemeine volkswirtschaftliche Bildung vermehrt werden? Bis jetzt nicht in erheblicher Weise.

Nötig ist aber ein umfassendes, durchgebildetes System der volkswirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Bildung.

Kämpfende Parteien nennen einander oft „die irregeleiteten Massen“. Meint man damit: Den Gegnern werden Wünsche eingeflößt, die man mißbilligt, so gibt es dagegen keine Argumentation. Auf Massensuggestion muß mit Massensuggestion geantwortet werden. Meint man aber damit: Der Gegner zieht aus Tatsachen falsche Schlüsse oder kennt die Tatsachen nicht, so ist eine Argumentation möglich. Falsche Tatsachen kann man nachweisen, fehlerhafte Schlüsse berichtigen. Es ist aber unzweckmäßig, diese politische Aufklärung in die Zeit des Kampfes zu verlegen. Es fehlt bereits jene Ruhe der Rezeption, wie sie in jüngeren Jahren trotz zahlreicher Ablenkungen meist vorhanden ist. Soweit es sich darum handelt, daß die Tatsachen unbekannt sind, und daß falsche Schlüsse gezogen werden, kann wohl keine Partei Einspruch dagegen erheben, daß man die allgemeine volkswirtschaftliche Bildung erhöht. Es gibt nun einen gewissen Schatz von volkswirtschaftlichen Kenntnissen, die relativ un-

abhängig von Parteimeinungen sind. Diesen Teil der volkswirtschaftlichen Bildung soll der Staat übernehmen. Wie weit die ausführende Regierung einer bestimmten Partei dabei dienen wird, hängt von denselben Umständen wie beim allgemeinen Volksunterricht ab. Der Unterricht kann auch von privaten Korporationen übernommen werden, er wird dann schwer genügend allgemein werden, und sehr leicht kann dann auch jede Einheitlichkeit fehlen. Erfolgt der Unterricht durch einzelne politische Parteien, die eingesehen haben, wie sehr eine gute volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Erziehung ihre Position stärkt, so wird es selten ohne starke Verzerrungen und Einseitigkeiten abgehen, auch hier fehlt die Allgemeinheit.

Übernimmt der Staat den volkswirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Unterricht, so kann derselbe entweder an die vorhandenen Gegenstände angegliedert werden, z. B. an den Geographie- oder Geschichtsunterricht, was die Einföhrung sehr erleichtert und zum Teil bereits in ganz ungenügendem Ausmaße geschieht, oder aber er kann selbständig eingerichtet werden, was weit wirkungsvoller ist, besonders wenn gleichzeitig eine spezielle Ausbildung der Lehrer in dieser Richtung erfolgt. Es ist ja bereits eine Bewegung im Gange, die dieses Ziel anstrebt.

Was nun die Verteilung des Unterrichts auf die Schulperioden anlangt, so muß jeder Staatsbürger wenigstens einmal über seine Rechten und Pflichten aufgeklärt werden, sowie darüber, daß die politischen Verhältnisse mit wirtschaftlichen zusammenhängen, und zwar auch mit solchen, die nicht nur ihn betreffen. Er muß diese Belehrung zum erstenmal auf einer sehr niederen Stufe erhalten, weil in manchen Gegenden der spätere Schulunterricht recht rudimentär und unregelmäßig ist und sie für ihn dann die einzige darstellt. In den großen Städten und auf einem Teil des flachen Landes wird es wohl möglich sein, vor dem Abschluß der Schule den etwas gereifteren Staatsbürger noch einmal aufzuklären. Es geschieht ja heute zuweilen irregulärerweise, manchmal recht tendenziös, zumal die Kontrolle in dieser Richtung fehlt. Von Staats wegen wird zum drittenmal eine Belehrung wohl nicht gut für jene weiten Kreise möglich sein, sie muß der Selbstbildung, Vereinen und Parteiorganisationen überlassen werden. Einer kleineren Bevölkerungsgruppe, der die zukünftigen Lehrer und Beamten angehören, kann aber die dritte Stufe der Belehrung ebenfalls von Staats wegen zuteil werden. In erster Reihe kommen

¹⁾ Dieser Aufsatz befindet sich schon seit längerer Zeit in meinen Händen. Er gewinnt gerade jetzt eine gewisse Aktualität dadurch, daß loeben Herr Dr. Otto Neurath gemeinsam mit seiner Gattin Dr. Anna Schapira-Neurath (im Verlag von Dr. Werner Sittichardt) ein Leiebuch der Volkswirtschaftslehre herausgegeben hat. Dieses Leiebuch — auf das noch zurückzukommen sein wird — gibt stimmungsgemäß ausgewählte und zusammen gestellte Bruchstücke aus den Werken der großen volkswirtschaftlichen Schriftsteller der Zeiten. Es dient ganz wesentlich zur Verbreitung volkswirtschaftlich-historischer Kenntnisse im Kreise der Gebildeten aller Berufsstände.

die Gymnasien, Realschulen und verwandte Anstalten in Betracht. Es könnte in den letzten Jahrgängen an eine gründlichere Einführung wohl gedacht werden. So würde auch eine Vorschule für die juristischen und volkswirtschaftlichen Studien an der Universität geschaffen, die nur günstig wirken könnte, da wohl diese Gegenstände die Hörer meist am unvorbereitetsten treffen. Auch ergreift heute die studierende Jugend häufig im politischen Leben Partei, ohne auch nur einigermaßen über wirtschaftliche und staatliche Verhältnisse aufgeklärt zu sein; es wäre da schon ein großer Fortschritt erzielt, wenn allen klar würde, worüber sie sich zunächst zu orientieren hätten. Um die Einführung des volkswirtschaftlichen Unterrichts an Gymnasien und Realschulen in den letzten Jahrgängen zu erleichtern — in den unteren Klassen würde er der zweiten Stufe entsprechen, von der wir oben sprachen —, empfiehlt es sich vielleicht, ihn zunächst nicht in den Mittelschullehrgang einzugliedern. Auf der Oberstufe wird eine eingehendere Belehrung zu fordern sein, der die Lehrer ohne entsprechende Vorbildung nicht gewachsen sind, und bis sie dieselbe erlangen, können Jahre vergehen. Auf den unteren Stufen ist eine rasche Information der Lehrer wohl möglich, besonders wenn es sich zunächst nur um eine Angliederung an vorhandene Fächer handelt. Es wäre denkbar, die an vielen Orten bestehenden Universitätskurse zweckentsprechend umzugestalten und volkswirtschaftliche Kurse nur für Gymnasialisten und Realschüler zu lesen, damit der schulmäßige Zusammenhalt möglichst gewahrt bleibt. Auch die Angliederung solcher Kurse an bestehende Handelslehranstalten wäre angezeigt, da diese über ein entsprechend geschultes Lehrermaterial verfügen und über das ganze Land zerstreut sind. Freilich kann diese Einrichtung nur für provisorisch gelten, da der Unterricht eines so wichtigen Gegenstandes außerhalb der Schulorganisation diese schädigen und auch die Heranziehung eines fremden Lehrkörpers als definitive Institution zu Unzukömmlichkeiten führen könnte.

Daß der volkswirtschaftliche Unterricht selbst auf sehr niederen Stufen möglich ist, beweisen die verschiedenen Handelslehranstalten, die es vielfach mit einem sehr wenig vorgebildeten Material zu tun haben. Auch hat es sich in diesen Schulen gezeigt, daß eine große Reihe von Wirtschaftfragen sich erörtern läßt, ohne die Konflikte der Gegenwart in allzu parteiischer Weise zu behandeln. Es wäre erwägenswert, die diesbezüglichen Erfahrungen zu sammeln und zu verwerthen.

In Staaten mit demokratischer Verfassung ist es von Vorteil, wenn das Volk entsprechend volkswirtschaftlich und staatsbürgerlich gebildet ist. Die Römer wußten wohl, warum sie auf das XII. Tafelgesetz als Bildungsmittel ein so

großes Gewicht legten und die staatsbürgerliche Bildung in jeder Hinsicht förderten. Auf dem Gebiete der inneren Politik ist die Unmündigkeit des Volkes prinzipiell aufgehoben. Soweit es selbst an der Regierung teilnimmt, ist eine volkswirtschaftliche Bildung unumgänglich notwendig, wo es zum Teil regiert wird, ist sie sehr nützlich, da das Volk einmal die Macht errungen hat, die Regierenden, selbst auf den Gebieten, wo es sie nicht fördern kann, zu stören. Auf dem Gebiete der äußeren Politik ist ja die Unmündigkeit in ausgedehnter Weise vorhanden, und es wird sich da sobald nichts Wesentliches ändern. Die äußere Politik erfordert so viel genaue Kenntnis der Verhältnisse und politischen Takt, daß weite Kreise des Volkes wohl schwer daran werden direkten Anteil nehmen können. Wohl aber könnte die volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Aufklärung bewirken, daß die Kritik eine sachgemäßere wird und die Gesamtheit mit Bewußtsein auf ein Eingreifen zuweilen verzichtet und dadurch manche läppiſche Störung der äußeren Politik, wie sie bei der Macht des Volkes wohl vorkommen kann, vermieden wird.

Die allgemeine volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Bildung würde aber dazu beitragen, den sittlichen Ernst im sozialen Zusammenleben zu heben, auch hat sie wohl als Teil der allgemeinen Bildung Anspruch auf Förderung. Es ist in demokratisch konstituierten Staaten durchaus zu fordern: volkswirtschaftliche Bildung für die Allgemeinheit.

Für alle Kreise, auch für jene, die an einer höheren allgemeinen Bildung keinen Anteil haben, ist die volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Bildung durch unsere Staatsverfassung dringend geboten. Unsere sozialen Verhältnisse gestatten es nicht jedem, die seinen Anlagen entsprechende allgemeine Bildung des Geistes zu erreichen. Es gibt aber Kreise, denen eine höhere allgemeine Bildung und eine entsprechende geistige Kultur wohl förderlich und insolge ihrer günstigen materiellen Lage wohl erreichbar wäre, und die doch derselben nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken. Zu diesen gehören unter anderen große Gruppen der Kaufmannschaft. Abgesehen davon, daß die allgemeine Bildung des Kaufmanns im Interesse der Gesamtheit liegt, die dadurch sehr fähige Kreise als bewußte Kulturförderer gewinnen könnte, liegt es im Interesse des Kaufmanns selbst. Die Zahl der Kaufleute, die eine ihnen vollständig entsprechende Stellung in der Gesellschaft einnehmen, ist nicht allzu groß in den Städten Oesterreichs und Deutschlands mit Ausnahme einiger Orte, besonders der Hansestädte, während die Großindustriellen sich oft einer höheren sozialen Schätzung erfreuen. Der Kontakt mit den Kreisen der Beamtenschaft und den liberal gebildeten Kreisen ist meist sehr lose und wird vielfach durch

die materielle Ueberlegenheit mancher Kaufleute aufrechterhalten. Die Zahl der Kaufleute ist nicht klein, die — besonders in den Kreisen der Akademiker — nicht als ganz vollwertig angesehen werden. Dies bringt mit der Zeit aber dem Kaufmann auch rein geschäftlich Nachteil. In allen Ländern, wo die Kaufleute große Macht, Ruhm und Ansehen erwarben, waren sie es, die Wissenschaft, Kunst und Bildung förderten. Zum Teil war diese Förderung von Kunst und Wissenschaft eine Folge von Macht und Reichtum, vielfach aber auch die Ursache. Die Konsumkraft weiter Kreise wird durch die Erhöhung der Kultur ebenso gehoben wie die Produktionskraft, was im Interesse der Kaufleute gelegen ist. Vielen Kaufleuten wurde es seit früher Jugend so oft wiederholt, daß die Praxis alles ist, daß sie die Beschäftigung mit nicht rein geschäftlichen Fragen oder gar mit allgemeineren Problemen für reinen Zeitverlust ansah. Der gleiche Grund ist es, der sie vielfach von der Politik fernhält. Gewiß sind die Kaufleute ein entscheidender politischer Faktor, auch wenn sie selbst keine Politik treiben, aber so, wie die Diamantfelder, Wälder und Kanäle eines Landes. Es ist unklug von den Kaufleuten gehandelt, wenn sie der allgemeinen Bildung zu geringe Aufmerksamkeit schenken, zumal sie durch ihre Tätigkeit oft einer freieren Auffassung von Problemen, einer lebhafteren Anteilnahme fähig sind, wie die Geschichte zu wiederholten Malen zeigte. Der Vorteil, den die Kaufmannschaft von einer größeren Teilnahme an der allgemeinen Geisteskultur hätte, würde sich bereits in wenigen Jahren zeigen. Es wird dann auch die oft vormärzliche Stellungnahme zur Politik aufhören.

Die kaufmännische Jugend soll daher angeregt werden, sich allgemeiner zu bilden, als es bisher der Fall ist. Wie lange hat es gedauert, bis man einsah, daß auf dem Gebiete der Technik die allgemeine Bildung förderlich ist, heute ist sie eine Selbstverständlichkeit. Sie hat sich zum Teil dort immer mehr entwickelt, weil so die Möglichkeit besteht, die Konkurrenz durch möglichst hohe Anforderungen zurückzudrängen, etwas Ähnliches scheint sich auf dem Gebiete des Handels jetzt anzubahnen. Es muß nur rechtzeitig dafür gesorgt werden, daß die mit einem solchen System verbundenen Nachteile durch die Vorteile ausgeglichen werden, die eine allgemeine Bildung bietet. Unser Handelsschul-

wesen berücksichtigt immer mehr allgemeine Fragen, doch ist die Zahl der einsichtigen Kaufleute, die dies begrüßen, nicht allzu groß. Die Entstehung der höheren Handelslehranstalten, besonders die der Handelshochschulen, beweist aber, daß diese Richtung im Wachsen begriffen ist. Der Kaufmann wird so befähigt werden, in großem Stil zu allen Fragen der Zeit Stellung zu nehmen, und wird allmählich eine den Akademikern ähnliche Stellung in der Gesellschaft, vielleicht auch in der Politik erringen können. Die Kaufleute werden einen weiteren Blick bekommen, und, wenn sie einmal anfangen sich hochschulmäßig zu bilden, dem Studium des Jus eine größere Aufmerksamkeit schenken als bisher. Es scheint heute eine gewisse Tendenz vorhanden zu sein, daß Juristen vielfach rein kaufmännische Geschäfte machen, was ihnen durch ihre höhere juristische Bildung sehr erleichtert wird. Dieser Konkurrenz — falls sie sich ausdehnen sollte — könnten die Kaufleute ebenfalls nur durch eine gehobene Bildung begegnen. Der allgemeine wirtschaftliche Fortschritt ist zum Teil an die Teilnahme des Kaufmannes am öffentlichen Leben und an die Entfaltung von Kunst und Wissenschaft geknüpft. Nur der gebildete Kaufmann begreift, daß es in seinem Interesse ist, Lehranstalten aller Art zu fördern und zu gründen. Es handelt sich nicht um den Gewinn, den man übermorgen macht, sondern auch um den, der in zwanzig Jahren erzielt wird. Die Wege zum Reichtum sind oft verwicklungen und seltsam.

Die Handelslehranstalten sollen daher sowohl die bisherigen Unterrichtsgegenstände möglichst zur Verbreitung allgemeiner Bildung verwenden, aber auch in gewissem Ausmaße für die historische, kunstgewerbliche, literarische, selbst philosophische Bildung des Kaufmannes Sorge tragen. Der Kaufmann ist meist materiell in der Lage und hat auch die Fähigkeiten dazu, eine vollwertige Persönlichkeit zu sein. Es ist für ein Land nicht günstig, wenn es zu viele Nur-Kaufleute hat. Die Blüte von Florenz und die des florentinischen Kaufmannstandes war dadurch bedingt, daß die Medici Politiker, große Kaufleute und Freunde von Wissenschaft und Kunstwaren. Es ist etwas Großes, wenn es von einem der Medici heißt, daß er ein bedeutender Kaufmann, einer der größten Politiker und der gebildetste Italiener seiner Zeit war.

Revue der Presse.

Im Tag (20. Mai) wendet sich der bekannte Bodenreformer A. Pohlmann-Hohenaspe gegen den Vorschlag, die

Wertzuwachssteuer

durch eine erhöhte Umsatzsteuer zu ersetzen. Auch nach Durchführung der jetzigen Regierungsvorschläge werde der solide Hausbesitz nur in verschwindendem Umfange von der Steuer betroffen werden. Diese nehme an Höhe zu, je mehr der rein spekulative Charakter des Bodenkauzes hervortrete. So seien in Dortmund im Jahre 1909 von den bebauten Grundstücken nur 11%, von den unbebauten dagegen 89% der Steuer aufgebracht worden. Auch nach Einführung der Steuer bedente die Kapitalsanlage eines Privatmannes in Grundstücken immer noch geradezu ein Steuerprivileg, da sich der Steuerbetrag geringer stelle, als wenn das Vermögen in Aktien angelegt worden sei und auf eine Reihe von Jahren verteilt den gleichen Nutzen gebracht hätte. Der Verfasser wendet sich sodann gegen die Umrechnung der Zinsen, die eine Durchbrechung des ganzen bisherigen Steuersystems bedente. Wollte man konsequent sein, so müsse auch bei der Versteuerung des Einkommens eines Kaufmanns ein Zinsbetrag für dessen Geschäftsvermögen abzugsfähig sein. Auch die Umsatzsteuer könne keinen Zinsabzug und bestenere sogar noch den Verlust. In Frankreich habe die Umsatzsteuer von 7% und in Belgien eine solche von 10 und 12% keine Verteuerung des Grund und Bodens gebracht, gestatte sogar noch die offene Bauweise in den Städten. Dagegen seien in vollem Umfange Meliorationen und Aufwendungen für Bebauung anzurechnen, eventuell sogar noch mit einem Profit von etwa 10%.

Im gleichen Blatt (18. Mai) bringt Dr. Seeberr Wien eine Schätzung des Vermögens der

Wiener Rothschilds

Der jetzige Inhaber des Hauses S. M. von Rothschild, Baron Albert Rothschild, sei vielleicht der reichste Mann in Europa. Von seinem Vater hat er etwa 400 Mill. Kr. geerbt, die sich durch Zinszuwachs und weitere Erbschaften inzwischen auf eine Milliarde vermehrt haben dürften. Das Bankgeschäft ist fast ganz eingeschlafen, und die Tätigkeit der Firma wird hauptsächlich durch die Verwaltung des riesigen Vermögens in Anspruch genommen. Nur aus einigen alten Verbindungen werden noch andere Privatvermögen mitverwaltet. Der Effektenbesitz des Hauses setzt sich zumeist aus eigenen Werten zusammen, unter denen die Eisenbahn-papiere eine erste Rolle spielen. Die großen österreichischen Bahnen, die Kaiser Ferdinands Nordbahn, die Staatseisenbahn und die Südbahn sind Rothschild'sche Gründungen. Nach der Verstaatlichung des Bahnbetriebes der beiden ersteren sind in ihrem Besitze noch die großen industriellen Unternehmungen geblieben, die jetzt die Aktien verzinsen, während an die Stelle der Prioritäten die Staatsrente getreten ist. Hervorragend ist das Interesse der Rothschilds an der Südbahn, in deren Verwaltung drei Mitglieder der Familie sitzen. Allerdings dürfte der Gewinn an den Prioritäten durch Verluste an den Aktien wieder aus-

geglichen sein. Von industriellen Unternehmungen gehören dem Hause Rothschild vor allem die Eisenwerke und Kohlen-gruben von Wittowitz, deren Wert auf 120 Mill. Kr. veranschlagt wird. Ferner sind die großen Interessen am Petroleum zu erwähnen, die in der kumaner Petroleumraffinerie und der Naphthagesellschaft festgelegt sind. Während die Firma früher die österreichischen Staatsrenten führend übernahm und bei keinem der großen Finanzgeschäfte fehlte, ist sie in den letzten Jahren ausgeschaltet worden. Nur Ungarns Anleihen besorgt sie noch. Das Haus hat niemals den Wechselkredit der Oesterreich-ungarischen Bank oder eines anderen Institutes in Anspruch genommen, auch erst in den letzten Jahren ein Girokonto bei der Bank eingerichtet, um die großen Bargeldsendungen nach Wittowitz zu sparen. Die Rolle des Hauses an der Börse ist nur noch klein, während es früher oft 10 bis 20 Mill. Kr. für den Report zur Verfügung stellte. Der Erbe dieser Engagements und des umfangreichen Grundbesitzes ist Baron Louis Rothschild, der auch in die Verwaltung der Kreditanstalt eingetreten ist.

Wie das Wiener Haus Rothschild, so sind auch seine deutschen Verbündeten, die Darmstädter Bank, die Diskontogesellschaft, die Häuser Meidinger und Mendelssohn, bei der Begebung der letzten

Oesterreichischen Anleihe

übergangen worden. Im Oesterreichischen Volkswirt (11. Mai) wird hieraus der Regierung und der Postsparkasse ein Vorwurf gemacht. Denn auch wenn die alte Verbindung der Postsparkasse, die Deutsche Bank, zu dem neuen Anleihegeschäft herangezogen werden sollte, so hätten die Institute, die früher sehr gute Dienste geleistet hatten, nicht ausgeschaltet zu werden brauchen. Es hätte sich sicher sehr gut ein Einvernehmen erzielen lassen, und eine Mitwirkung der bisherigen Konjunkten der Rothschildgruppe hätte sicherlich nichts geschadet. Die deutschen Banken haben sich dem auch mit einer Beschwerde an das deutsche Auswärtige Amt gewandt und würden sicherlich die Gelegenheit zur Heimzahlung nicht vorübergehen lassen.

Die polnische Agitation ist schon seit Jahren auch auf Oberschlesien ausgedehnt worden. Gute Dienste leisten dabei dem Polentum die

polnischen Volksbanken,

die sich in Oberschlesien eine immer größere Macht verschafft haben. Dr. Ernst Sonntag hat im letzten Heft der Grenzboten eine systematische Darstellung der Verhältnisse dieser Banken gegeben. Danach arbeiten sämtliche ober-schlesischen Banken Endoway nur mit einem Kapital von ca. 1 Mill. M. Durch Heranziehung der Spargelder verfügen sie aber über etwa 22 bis 24 Mill. M., die sie nur zur Stärkung des Polentums verwenden. Sie haben einen Hauptvorteil in dem festen Zinssystem. Sie geben stets 4% Zinsen und nehmen selbst für die aus-geliehenen Gelder 5%, höchstens 6%. Damit erreichen sie einmal eine gute Verzinsung der ihnen anvertrauten Gelder, und zweitens ermöglichen sie auch bei einer Geld-

Knappheit einen erträglichen Zinsfuß für die Schuldner. Vielfach übersteigt die Depositensumme das Genossenschaftskapital ganz bedeutend. Eine solche Bank hat ein Vermögen von 6000 *M.*, dabei aber Depositen von etwa 1 Mill. *M.* Ihr Geschäftsverlust in einem Jahre belief sich einmal auf 76 000 *M.* Solche schreienden Mißverhältnisse zwischen Kapital und Depositen erscheinen auf die Dauer mit einer soliden Geldwirtschaft unvereinbar. Aus dem Beispiel wird schon ersichtlich, daß die Kreditgewährung sehr weit geht und nicht immer mit großer Sorgfalt vorgenommen wird. Die Leitung der Banken liegt in den Händen des Aufsichtsrates, den die Führer des Politiums bilden. Hieraus resultiert auch die politische Macht der Banken, die der Verfasser sehr hoch ansieht.

Nach der Wirtschaftlichen Korrespondenz (18. Mai) zeigt der

Deutsche Außenhandel

im April eine auffallend günstige Entwicklung. Die Klagen über die Abschwächung am internationalen Markte hatten eher eine Stockung vermuten lassen. Die Einfuhr Deutschlands stellt sich von Januar bis April um 210 Mill. *M.* oder 7,6 % gegen das Vorjahr höher. Für den April allein stellte sich der Mehrwert der Einfuhr auf 88,8 Mill. *M.* Diese Steigerung der Einfuhr bedeutet einen gewaltigen Fortschritt in der Rohstoffversorgung Deutschlands und eine nicht ungünstige Beurteilung des Weltmarktes seitens der deutschen Industrie. Die Zunahme der Warenausfuhr in den ersten vier Monaten betrug 320 Mill. *M.* oder 15,2 % mehr gegen das Vorjahr. Im April allein ist eine Steigerung von 97,2 Mill. *M.* zu verzeichnen gewesen. Besonders bemerkenswert ist noch, daß die Steigerung der Ausfuhr eine fortdauernd ganz bedeutende ist.

Die gleiche Korrespondenz (21. Mai) konstatiert für die letzten Monate eine äußerst durchgreifende

Belebung der chemischen Industrie.

Die chemischen Fabriken haben zurzeit wieder sehr hohe Produktionsziffern, die einen starken Bedarf nach Arbeitskräften auslösten. Der Andrang männlicher Arbeiter auf 100 offene Stellen betrug im März nur 122 gegen 184 im Februar, 296 im Januar und 291 im Dezember. Der Export chemischer Erzeugnisse hat im April eine beachtenswerte Steigerung erfahren. Er stellt sich auf 164,9 Mill. *M.* gegen 155,1 Mill. *M.* im April 1909 und in den ersten vier Monaten 1910 auf durchschnittlich 158,1 Mill. *M.* gegen 112,5 Mill. *M.*, ist also um mehr als die Hälfte gestiegen. Die Warenausfuhr, die im Vorjahre insgesamt eine Steigerung um rund 85 Mill. *M.* auf 625 Mill. *M.* erfahren hatte, hat den deutschen Fabriken in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres bereits einen Mehrabsatz von rund 50 Mill. *M.* gebracht. Dementsprechend bewegte sich auch die Rentabilität der Aktiengesellschaften in steigender Richtung. Im Laufe des verflossenen Jahres gingen die Kurse der chemischen Werte um durchschnittlich 60 % in die Höhe, eine Steigerung, die von keinem anderen Industriezweige erreicht wurde. Diese Höherbewertung hat sich im März und April noch fortgesetzt.

Das Berliner Tageblatt (18. Mai) stellt ausführlich die letzten Kurssteigerungen der Schiffahrtswerte unter suchungen über die

Tage der deutschen Reederei

an. Danach wurde das Interesse hauptsächlich durch zwei Werte hervorgerufen, die Aktien der Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft Hansa, für die die Ermäßigung der Gebühren im Suezkanal einen Aufschwung des Verkehrs bedeuten sollte. Doch sei zu bedenken, daß eine Herabsetzung der Kanalabgaben eine Ermäßigung der Frachten nach sich ziehen müsse, so daß ein Nutzen nur aus der allgemein zu erwartenden Verkehrsbelebung verbleibe. Eine weitere Rolle haben die Aktien der Deutschen Ostafrika-Linie gespielt. Bei dieser Gesellschaft ist jetzt endlich die Periode der Rentabilität gekommen, doch sei diese Ausnahmestellung nicht maßgebend für die Beurteilung der allgemeinen Lage der Schiffahrt. Diese sei vielmehr vom Frachtenmarkte der Massengüter abhängig, der seit Jahren unter einer Depression leide. Von Nordamerika seien nur geringe Getreiderverschiffungen erfolgt und auf dem La Plata-Markte befänden noch die heftigen Konkurrenzkämpfe mit dem Depeye-Menzell-Konzern, die auch so bald noch nicht aufhören würden. Dagegen behaupte sich der Export von Europa nach Uebersee annähernd auf der Höhe des Vorjahres. Der Personenverkehr lasse sich nicht auf lange Zeit mit Ausnahme des Kajütverkehrs voraussagen. Nach alledem sei eine vorsichtige Beurteilung der Aussichten der deutschen Schiffahrt angebracht.

Durch den Zusammenbruch der Baumwoll-Firma Knight, Hancey & Co. in Detatur sind auch deutsche Banken geschädigt worden, die Tratten akzeptiert hatten, die von Konossementen begleitet waren, deren Echtheit jetzt bezweifelt wird. Im Konfektionär (19. Mai) schildert Arthur Kuffler-Wien die Gefahren der

Baumwolltratten

in ihrer jetzigen Form. Ursprünglich wurden Konossemente nur von den Schiffsführern ausgestellt, wenn sie die Ware an Bord genommen hatten. Die an diese Verschiffungsdokumente gehefteten Tratten können jederzeit zu den günstigsten Bedingungen diskontiert werden. Während aber früher der Exporteur erst im Hafen kaufte, suchte er später Spesen zu sparen, indem er die Ware schon bei den Produzenten im Lande zusammenkaufen ließ und sie von den Binnenstädten direkt zum Versand brachte. Da er in der Regel nicht kapitalkräftig genug ist, muß er die Baumwolle schon auf dem Wege bis zum Hafen finanzieren. Hieraus entwickelte sich das System der „Durchkonossemente“, das sind Eisenbahnfrachtbriefe, denen später der Ladeschein des Schiffes beigelegt wird. Daneben entstanden aber auch die Exportfrachtbriefe, das sind Bestätigungen, die von Speditionsfirmen ausgestellt werden, die die Baumwolle zur Versendung übernommen haben. Diese minderwertigen Tratten wurden jahrelang anstandslos akzeptiert. Um kam es aber vor, daß bei Verkehrsstockungen die Schiffe die Ware, die sie nach den Ladescheinen an Bord haben sollten, nicht herüberbrachten, vielfach auch die Frachtbriefe schon ausgestellt wurden, bevor die Baumwolle überhaupt geliefert war. Die Tratten mußten bei Verfall gedeckt werden, während die Waren vielfach noch in irgendeiner kleinen amerikanischen Stadt auf der Straße lagen. Schließlich trat die „Liverpool Bill of Lading Conference“ zusammen, die

nur die Hafenkonnossemente und Durchkonnossemente für gültig erklärte, und die englischen Banken akzeptieren auch nur Tratten auf dieser Unterlage. Die jetzigen Unregelmäßigkeiten sind nun in der Weise vor sich gegangen, daß die Trassierungen erfolgten, ohne daß die betreffenden Baumwollsendungen tatsächlich den Schiffahrtgesellschaften übergeben waren. Die Firma hat sich Konossemente seit längerer Zeit für spätere Verschiffungen verschafft und trassiert. So lange als möglich wurde nun die Baumwolle nachgeliefert und bei der Verschiffung das richtige Dokument ausgehändigt. Währenddessen liefen die falschen Papiere in Europa weiter um. Deshalb ist auch jetzt die Prüfung der Situation unmöglich, bevor nicht die Schiffe in Europa angelangt sind, auf denen die Verschiffungen erfolgt sein sollen. Im ganzen wird der Schaden der europäischen Häuser auf etwa 15 Mill. M. allein für die Liverpooler Firmen geschätzt. Außerdem sind aber auch noch Häuser in Havre und Bremen beteiligt. Vielfach sind auch später minderwertige Waren zum Versand gebracht worden. Der Verfasser ist der Ansicht, daß für die europäischen Banken keine Verluste eintreten dürften, da diese verschiedentlich gedeckt sind.

Aus den Börsensälen.

Die Besserung, die nach den letzten Berichten der massgebenden Fachblätter am amerikanischen Eisenmarkte eingesetzt hat, hat nur wenige Tage lang auf die deutschen Börsen befestigenden Einfluss ausgeübt. Zwar wurden diese Berichte als ein Signal für eine neue Aufwärtsbewegung in den Vereinigten Staaten angesehen. Aber abgesehen davon, dass die Börse schon mehr als eine Woche zuvor mit einer Besserung in Amerika gerechnet hatte, hatten doch die deutschen Börsen auf die Abschwächung des amerikanischen Eisenmarktes nur relativ wenig reagiert. Infolgedessen konnte auch die Besserung keine plötzliche und umfangreiche Aufwärtsbewegung hervorrufen. Immerhin war die Tendenz fest, und erst zu Beginn dieser Woche trat mässige Realisationslust auf. Diese ist anscheinend auf den Ultimo zurückzuführen. Die Vorbereitungen zur Geldbeschaffung haben bereits begonnen, und wenn auch keine übermässig grosse Anspannung erwartet wird, so rechnet die Börse doch immerhin mit höheren Zinssätzen als am Ultimo Mai. Es kommt hinzu, dass die Hausse-Engagements inzwischen gewachsen sind und, abgesehen von den Geldbedürfnissen zum Monatswechsel, doch auch die neuerliche Verteuerung der Geldsätze in England die Spekulation zur Vorsicht veranlasst. Glaubt die Börse auch nicht an eine Erhöhung des Reichsbankdiskonts, so befürchtet sie doch infolge der Steigerung des Kurses für Scheck London Goldexporte, und diese Erwartung führt naturgemäss auch zu Realisationen am Effektenmarkte. Aber der unverwüstliche Optimismus der Spekulation bewirkte doch andererseits, dass das Kursniveau selbst durch diese Ultimorealisationen nur wenig beeinflusst worden ist.

Recht interessant war, zu beobachten, wie der Streit zwischen der Berliner Handelsgesellschaft und der im Hintergrunde der Hohenlohe-Gruppe stehenden Deutschen Bank um den Auf-

sichtratssitz bei den Hohenlohe-Werken Folgen zeitigte, die auf die Börsentendenz von Einfluss wurden. Kurz nach der Austrittserklärung des Herrn Fürstenberg beobachtete man nur im Markte der Hohenlohe-Aktien Verkäufe der Berliner Handelsgesellschaft, während die Deutsche Bank als Käufer auftrat. Bald verlautete indessen, dass das Institut des Herrn Fürstenberg seine Kundschaft nicht bloss zu Verkäufen in diesen Aktien veranlasse, sondern auch im allgemeinen vor Kursübertreibungen warne. In der Tat konnte man denn auch die Berliner Handelsgesellschaft mehrfach als Verkäufer beobachten; am allerwenigsten freilich in ihren eigenen Werten. Namentlich für eine Reihe von Papieren des Kassamarktes, denen sie nahesteht, übte sie umgekehrt sogar stimulierenden Einfluss aus und bewirkte, dass die Börsenspekulation Käufe vornahm. Die Handelsgesellschaft scheint also nur gerade die Kurse der den anderen Banken nahestehenden Werte für übermässig hoch zu halten. Zu derselben Zeit, als die Handelsgesellschaft ihre zur Vorsicht mahnenden Berichte versandte, soll aber die Deutsche Bank in ihrem Wochenbericht sich sehr optimistisch geäussert haben. Sie soll insbesondere über die Entwicklung des amerikanischen Wirtschaftslebens ein günstiges Prognostikon gestellt haben. Da der Börsendirektor des Instituts, Herr Paul Mankiewicz, soeben von einer, allerdings sehr kurzen Reise aus New York zurückgekehrt ist, fand diese Ansicht an der Börse besondere Beachtung. Herrn Fürstenberg von der Berliner Handelsgesellschaft liess man fallen und meinte, nur der Groll wegen des Austritts aus der Hohenlohe-Gesellschaft veranlasse den Geschäftsinhaber der Handelsgesellschaft, diesmal nicht „mitzumachen“.

Die Ultimoprolongation zeigte, dass in der Tat während der letzten Zeit grosse Hausseengagements eingegangen worden sind, denn es trat ziemlich erheblich Angebot von Stücken hervor. Diese Erscheinung wurde besonders am Montanaktienmarkte beobachtet; die Spannung zwischen den Kursen per Ultimo Mai und Ultimo Juni war vielfach so gross, dass sich rechnerisch ein Geldsatz von 5% ergab, während Ultimogeld $4\frac{1}{8}$ — $4\frac{1}{4}$ % kostete. Infolgedessen war auch gerade in diesem Markte trotz der besseren industriellen Nachrichten Realisationsangebot bemerkbar.

Trotz dieser Realisationslust machte sich doch zeitweilig immer wieder Interesse für Phönix und Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien bemerkbar. In Rheinland-Westfalen wird das Gerücht verbreitet, dass diese Werke recht gute Monatsausweise aufweisen. Der Unterschied zwischen den gemischten und reinen Walzwerken, insbesondere zwischen den Eisenwerken, die über eigene Kohlenzechen verfügen und solchen, die ihren Kohlenbedarf kaufen müssen, soll sich jetzt ganz besonders fühlbar machen und es ermöglichen, dass die gemischten Werke trotz der verhältnismässig geringen Preiserhöhungen, die in der letzten Zeit vorgenommen wurden, ausserordentlich befriedigend arbeiten. Diese Ansicht dürfte zutreffen; andererseits neigt die Börse naturgemäss leicht dazu, die Gewinne zu überschätzen. Bezeichnend dafür, welche hohen Erwartungen die Spekulation schon an die Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres knüpft, ist der Um-

Omschau.

stand, dass eine von der Berliner Handelsgesellschaft ausgehende Dividendenschätzung für die Phönix-Gesellschaft in Höhe von 11—12 % gegen 9 % i. V. an der Börse für zu niedrig gehalten wurde.

Der Kassaindustriemarkt bekundete im allgemeinen feste Tendenz, wenn auch bei verschiedenen Kategorien von Werten Realisationslust zu einer Abschwächung führte. So waren diesmal die in der letzten Zeit mehr favorisierten Werte, wie z. B. die Aktien der Fahrradfabriken, der Farbenfabriken und der Linoleumwerke, wenig beachtet und teilweise niedriger. Dagegen machte sich einiges Interesse für Eisenwerte, insbesondere für Drahtaktien bemerkbar. Von Elektrizitätswerten hatten nur Schuckert-Aktien grösseren Verkehr und erzielten eine kleine Besserung. Bemerkenswert ist die Abschwächung der Aktien der Tüllfabriken. Diese waren, wie erinnerlich, bis vor kurzem ausserordentlich lebhaft gestiegen, weil die Mode Spitzentüll begünstigt und so rasch bekannt wurde, dass bei den meisten dieser Fabriken erheblich besserer Geschäftsgang zu konstatieren ist. Nunmehr ist der Geschäftsbericht der Tüllfabrik Flöha erschienen. Er hat insofern keine Enttäuschung gebracht, als die Dividende bei vermehrten Abschreibungen von 22 auf 25 % erhöht werden konnte. Gleichzeitig machte aber die Gesellschaft in diesem Bericht darauf aufmerksam, dass das Tüllgeschäft zurzeit still liegt. Durch diese Bemerkung wurde die Börse etwas ernüchert, und es fanden Realisationen statt, die auch zu einer Kursermässigung anderer Tüllfabrikaktien führten. Von den übrigen Textilwerten sind J. P. Bemberg hervorzuheben. Der Geschäftsgang dieses Unternehmens ist, wie mehrfach, auch offiziell, erklärt wurde, recht zufriedenstellend. Jetzt verlautete, dass in einer Aufsichtsratssitzung ein günstiger Halbjahrsabschluss vorgelegt worden und die Erwartung ausgesprochen worden sei, für das laufende Geschäftsjahr eine Dividende von 6—8 % gegen 0 % i. V. verteilen zu können. Freilich ist hierbei zu berücksichtigen, dass noch mehr als vier Monate bis zum Ablauf des Geschäftsjahres vergehen. Die Börsenspekulation war trotzdem nach der vorherigen Steigerung zu Realisationen geneigt, indem sie auf den erheblich gestiegenen Kurs hinwies.

Eine günstige Stimmung herrschte auch für Schiffahrtwerte. Für Norddeutsche Lloyd- und Packetfahrtaktien trat allerdings kein allzu grosses Interesse hervor, dagegen wiederum für Hansa-Dampfschiffahrt-Aktien. Neue sachliche Gründe wurden nicht bekannt; es wurde nur immer wieder mit günstigem Geschäftsgang stimuliert. Auch die Aktien der Dampfschiffahrt-Gesellschaft Argo hatten lebhaften Verkehr aufzuweisen. Es verlautete, dass die Einführung von Ueberhitzungskesseln auf den Dampfern der Gesellschaft zu einer erheblichen Ersparnis an Kohlen führe. In der Tat ist, wie ich höre, die Gesellschaft damit beschäftigt, solche Kessel in verschiedene Schiffe einzubauen; doch ist nicht jedes Schiff hierfür geeignet. Es ist also anscheinend an dem Gerücht etwas Richtiges, aber die Börse übertreibt, wie es meistens der Fall ist, wenn sie die Bedeutung einer Massnahme auf die Erträgnisse der Gesellschaft werten will. Bruno Buchwald.

Tauben auf dem Dach. Wie bedenklich es für das Privatpublikum ist, mit sogenannten Privatbankiers in Verbindung zu treten, dafür kann ich heute ein vortreffliches Beispiel geben. In der grossen Präsidentenstrasse existierte bis zum Januar dieses Jahres ein „Bankgeschäft für Prämienhandel M. Tonn.“ Zu dieser Zeit übernahm ein Herr Willibald Heinicke das Geschäft und änderte die Firma in „Bankgeschäft für Prämienhandel Willibald Heinicke.“ Zu den Kunden dieses „Bankgeschäftes“ gehörte auch ein Privatmann in einem schlesischen Städtchen, der auf briefliche und telephonische Anmierung hin eine Vorprämie in Allgemeine Elektrizitätaktien kaufte. Während dieses Engagement noch schwebte, besuchte Herr Heinicke persönlich den Kunden, um ihn zu veranlassen, grössere Engagements einzugehen, der jedoch vorsichtigerweise ablehnte, sein Risiko zu vergrössern. Die Prämie auf A.E.G.-Aktien lief zum Ultimo Dezember ab. Am 15. Dezember des vorigen Jahres wurde die Prämie prolongiert. An und für sich ist die Prolongation einer Prämie schon ein sehr merkwürdiges Geschäft, aber im vorliegenden Falle wurde es noch merkwürdiger durch die Art der Prolongation. Die Firma Heinicke berechnete nämlich als Prämie für die Zeit vom 31. Dezember 1909 bis zum Ultimo Februar 1910 nur den geringen Satz von 1 %, Dahingegen brachte sie einen Report von 2½ % in Ansatz, was einem Jahreszins von ca. 7½ % zu einer Zeit entsprach, in der man an der Börse jedes Engagement bequem mit 5 % prolongieren konnte. Wie es bei den Anmierbankiers üblich, wurde die Prämie sofort belastet, und der Kunde hatte dafür das Recht, zum Kurse von 233¾ % am Ultimo Februar, wenn der Kurs ihm zusagte, 15 000 *M* Allgemeine Elektrizitätaktien zu 233⅓ % zu fordern. Im vorliegenden Fall war das ein gutes Geschäft. Denn bereits am 5. Februar verkaufte der Kunde die Aktien mit 258¼ % und hatte abzüglich der Provisionen und Stempel einen Nutzen von ca. 3000 *M*. Am 8. Februar erhielt der Herr in Schlesien folgenden Brief seines „Bankiers“: „Ich ompfing Ihr gesch. Gestriges, welchem ich die Schlussnote entfaltete, und teile ich Ihnen mit, dass ich am Schlusse des Monats Ihnen Kontokorrent zugehen lassen werde und Ihnen nach Eingang desselben Ihr Guthaben zur Verfügung stelle.“ Es kam aber anders, als der brave Schlesier erwartet hatte. Am Ultimo kam weder der Kontokorrentauszug noch Geld, dafür lief aber ein vom 3. März datierter Brief folgenden Inhalts ein: „Da ich in Erfahrung bringe, dass auf Sie die Voraussetzungen der §§ 53 und 54 des Börsengesetzes nicht zutreffen, sehe ich mich leider genötigt, dass von Ihnen seinerzeit mit mir eingegangene Geschäft zu stornieren und die beim Abschluss der Prämie gezahlte Summe von 621,60 *M*. heute gleichzeitig an Sie durch Postanweisung zur Auszahlung zu bringen.“ Nach den beiden zitierten Paragraphen des Börsengesetzes sind Termingeschäfte unbedingt nur dann verbindlich, wenn auf beiden Seiten als vertragschliessende Teile Vollkaufleute oder diesen gleichgestellte Personen stehen. Im Fall nur einer der Vertragschliessenden zu diesem Personenkreis gehört, ist für diesen das Geschäft nur dann verbindlich, wenn der andere Teil rechtswirksam eine Sicherheit bestellt hat. Der erste Fall war hier nicht gegeben. Eine Sicherheit

war auch nicht bestellt worden. Denn vorsorglicherweise lassen sich die Anmierbankiers keine Sicherheit bestellen, sondern sie lassen sich die Prämie vorweg bezahlen. Wie man an dem obigen Beispiel besonders gut sehen kann, gewinnen diese „Bankiers“ dadurch zwei Vorteile: Verliert der Kunde die Prämie, so kann er sie nicht zurückfordern; denn Geleistetes darf nach dem Gesetz nicht zurückgefordert werden. Gewinnt dagegen der Kunde am Kurs, so wird ihm der Gewinn nicht ausbezahlt, sondern man erklärt das ganze Geschäft für ungültig und schickt den gezahlten Prämienbetrag zurück. Der Herr Heinicke hat natürlich schon lange vor dem 3. März gewusst, dass „die Voraussetzungen der §§ 53 und 54 des Börsengesetzes“ auf seinen Kunden nicht zutreffen, aber er hat von dieser Kenntnis erst Gebrauch gemacht, als er Gefahr lief, Geld herauszahlen zu müssen. Ein strafrechtlicher Betrug liegt hier nicht vor; denn der Kunde hatte, da das Geschäft nicht rechtswirksam war, keinen rechtsgültigen Anspruch auf den papiernen Gewinn. Aber es unterliegt gar keinem Zweifel, dass Herr Heinicke jährlich eine Menge dadurch verdient, dass er in gewinnstüchtiger Absicht Kunden durch die Täuschung heranlockt, dass sie auf Auszahlung der Gewinne rechnen können. Dass solches Vorgehen strafrechtlich nicht zu fassen ist, erscheint ausserordentlich bedauerlich. Auf alle Fälle handelt es sich hier um eine Handlungweise, die bei anständigen Kaufleuten durchaus unüblich ist, und es ist Pflicht der Presse, vor Herrn Heinicke und seinem „Bankgeschäft“ zu warnen. Solche Warnung ist aber nicht nur Herrn Heinicke gegenüber am Platz, sondern jeder, der mit einem Anmierbankier, der an der Börse keine Geschäfte macht, in Verbindung tritt, sollte aus dem Fall lernen, dass er Gefahr läuft, von solchen Bankiers einseitig geschröpft zu werden, ohne jemals Aussicht auf einen effektiven Gewinn zu haben.

Ronsdorf. Aus Düsseldorf schreibt man mir: „In Ihrem Artikel „Ronsdorf“ haben Sie recht unterhaltend über die Entwicklung des kleinen Städtchens Ronsdorf geschrieben. Sie haben aber eine wirtschaftliche Begebenheit nicht erwähnt, die sehr charakteristisch für dieses anscheinend recht klügelhaft veranlagte Städtchen ist. Vor etwas über zwei Jahren ist hier in Düsseldorf der Grundstücksspekulant Karl Pritschau durchgegangen, vorher schon berühmt durch seine aussergewöhnliche Körpergrösse, die ihm in jedem Kaisermanöver eine Ansprache unseres für grosse Gardisten schwärmenden Kaisers eintrug. In Düsseldorf ist schon mancher Grundstücksschwindel aussergewöhnlichen Umfanges inszeniert worden; was aber der Gardist Pritschau fertig gebracht hat, war einzig in seiner Art. Er hat von den Bauern in Benrath und Reisholz Grundstücke auf Schuldscheine hypotheckenfrei ohne Anzahlung gekauft, den Quadratmeter zu 1 bis 2 *M.*, hat dann von einem Düsseldorfer vereidigten Sachverständigen und Baurat Taxen auf 20 *M.* Wert anfertigen und diese so taxierten Grundstücke von den bergischen Sparkassen beliehen lassen. So konnte Pritschau mit Hunderttausenden erschwindelm Geld operieren. Eine von den Sparkassen, die am leichtsinnigsten mit Pritschau arbeitete, war die Ronsdorfer Sparkasse, die Häuser beliehen hat, die nur auf dem Papier standen. Als dann der Krach kam und die Ronsdorfer Gemeinderäte in Benrath nach den beliebten Häusern Umschau hielten,

waren diese gar nicht zu finden, und die beliebten Gartenstädte und Villenkolonien entpuppten sich als ödes Heide-land. Der Krach der Ronsdorfer Bank beweist, dass die Gemeinde Ronsdorf aus ihren schlimmen Erfahrungen mit Pritschau und ihrer Sparkasse nichts gelernt hat. Der Rendant wurde damals eingesperrt. Vielleicht ist nachher in der Sparkasse vorsichtiger gewirtschaftet worden, aber — wo der Klügel einmal sitzt — er fand in der Ronsdorfer Bank Ersatz.“

Herne in Güstrow. Nach dem heissen Ringen einiger Berliner Grossbanken mit dem preussischen Fiskus um die Herrschaft über die Hibernia-Gesellschaft wurde unter der Firma „Herne Vereinigung“ von Hiberniaaktionären G. m. b. H. ein Trotztrust unter der Führung der Berliner Handelsgesellschaft gegründet. Die im Besitz der Banken befindlichen Hiberniaaktien wurden in die Gesellschaft eingebracht, die dagegen Obligationen ausgab. Der Sitz der Gesellschaft war bisher Berlin. In den letzten Tagen ist nun bekannt geworden, dass der Sitz des Unternehmens nach Güstrow in Mecklenburg verlegt worden ist. Massgebend für diese Verlegung sind steuertechnische Gesichtspunkte gewesen. Schon seit der Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 werden in Preussen die Gesellschaften mit beschränkter Haftung besteuert. Durch Gesetz vom 26. Mai 1909 ist diese Steuer durch die bekannten vorläufig auf drei Jahre bewilligten Einkommensteuerzuschläge noch härter geworden. Natürlich muss auf eine reine Finanzverwaltungsgesellschaft, wie es die Herne G. m. b. H. ist, eine Einkommensteuer besonders stark wirken. Bisher hat die Gesellschaft zirka 50 000 *M.* Steuern zu zahlen gehabt. In Zukunft wäre diese Summe natürlich erheblich gestiegen, und für die Gesellschaft bestand um so mehr Reiz, aus dem preussischen Steuergebiet zu fliehen, als ihr Betrieb ja besonders leicht zu verlegen war. Die Tatsache, dass die Gesellschaft sich gerade Güstrow auswählte, lenkt den Blick auf die steuerlichen Verhältnisse Mecklenburgs. Das Grossherzogtum Mecklenburg-Strelitz kennt ebenso wie Mecklenburg-Schwerin keine allgemeine Einkommenbesteuerung. An dessen Stelle tritt die „Kontribution“, die für Unternehmungen wesentlich als Gewerbesteuer in Betracht kommt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Mecklenburgischen Kommunen keinen Zuschlag zur staatlichen Steuer erheben, sondern ihre Ausgaben in einer gerade für Erwerbsunternehmen sehr günstigen Weise decken. Nachdem erst einmal ein Unternehmen Mecklenburg als Steuerdorado entdeckt hat, werden vermutlich andere seiner Spuren folgen. Selbstverständlich kommen dafür Unternehmen mit umfangreichen Betrieben nicht in Frage. Aber es sollte mich doch sehr wundern, wenn wir nicht bald von der Verlegung anderer Finanztrustgesellschaften hören sollten.

zk. Unter dem Hammer. Der Zwangsverwalter der Eiderwerft Akt.-Ges. in Tönning hat jetzt den Termin für den Verkauf des Besitztums dieser Gesellschaft angesetzt und ladet durch Inserate zur Beteiligung am Zwangsverkauf ein. So kurz die Geschichte dieser Werft, die erst im Jahre 1904 gegründet wurde, auch ist, so reichte sie doch aus, um die Aktionäre um ihr Geld zu bringen und auch das Unternehmen einmal längere Zeit in den Mittelpunkt allgemeineren Interesses zu stellen, als ihm

das nach seiner Bedeutung zugekommen wäre. Das war, als vor etwa zwei Jahren eine Fusion der drei Ostseewerften, der Eiderwerft in Tönning, der Neptunwerft in Rostock und der Howaldtswerke in Kiel, ernstlich erwogen wurde. Obgleich sich für die Fusion viel geltend machen liess, insbesondere grosse Ersparnisse in Aussicht genommen werden konnten, so scheiterte der Plan dennoch. Wohl in erster Linie deshalb, weil jeder der drei Teile glaubte, vom anderen ein grösseres Entgegenkommen verlangen zu können. Wie sich die Situation der drei Werften nach ihrer Vereinigung gestaltet haben würde, darüber lassen sich natürlich bestenfalls nur Vermutungen anstellen. So viel aber ist sicher, dass sie bei dem getrennten Arbeiten alle drei zu nichts gekommen sind. Die Neptunwerft hat keine besonders glücklichen Zeiten gehabt, die Howaldtswerke stehen jetzt vor einer neuen Sanierung und haben sich überhaupt nur mit staatlicher Unterstützung halten können. Die Eiderwerft schliesslich wird jetzt zwangsweise verkauft. Sie war von vornherein die am unsichersten fundierte der drei. Mit einem Kapital von etwas über $1\frac{1}{2}$ Mill. \mathcal{M} gegründet, verteilte sie für das erste Geschäftsjahr eine Dividende von 4%, für das folgende eine solche von 3%; dann aber war die Möglichkeit, Gewinne aus dem Jahresabschluss herauszurechnen, zu Ende, und die Dividenden hörten auf. Die Berliner Börse blieb von den Aktien verschont, doch wurden sie in Hamburg zum Kurse von $100\frac{1}{2}\%$ aufgelegt. Schon am Ultimo des betreffenden Jahres kam aber keine Notiz mehr zustande. Schmerzlich wird es für die Aktionäre sein, die Ausbietung der Anlagen durch den Zwangsverwalter zu lesen. In der Annonce heisst es: Die Anlagen sind der Neuzeit entsprechend mit den modernsten Maschinen, Kränen usw. ausgestattet. „Die Anlagen eignen sich ausser für Schiffbau vorzüglich für Maschinenbau, Kesselbau und Eisenkonstruktion. Sie haben unmittelbaren Eisenbahnanschluss und liegen an dem auch für grössere Schiffe benutzbaren Eiderstrom, mit Zugang zur Nord- und Ostsee, ist somit die gegebene Lage für den Export.“ Wer sich diese Schilderung der natürlichen Vorzüge des Unternehmens mit dem Schicksal seines finanziellen Betriebes zusammenhält, wird einsehen, dass zur Rentabilität eines Unternehmens noch mehr gehört als die gute Lage und die beste technische Einrichtung. Die geschäftliche Situation der kleineren Schiffswerften hatte in den letzten Jahren ausserordentlich un-er der allgemeinen Depression der Schifffahrt zu leiden, und soweit die Betriebe nicht leistungsfähig genug waren, um Aufträge der Kaiserlichen Marine zu erlangen, konnten sie fast alle stillgelegt werden. Das ist nicht nur an der Ostsee der Fall gewesen, deren Ansehen als Schiffe bauendes Meer die Errichtung der Hamburger Niederlassung des Stettiner Vulkan so sehr geschmälert hat, sondern auch bei den kleineren und mittleren Werften der Nordsee. Während einige von diesen sich mit grösserem oder geringerem Erfolg der Herstellung anderer Fabrikate zuwenden konnten, wird wohl die Nordseewerke in Emden über kurz oder lang das gleiche Schicksal wie die Eiderwerft ereilen. Nur dass der einzige preussische Hafen der Nordsee mehr protegiert wird, scheint den Verlauf der Dinge etwas verzögert zu haben. Ob die jetzt in der Schifffahrt zu spürende Belebung den kleinen Werften zugute kommen wird, muss abgewartet

werden. Jedenfalls werden die grossen durch das Schwinden der Vorliebe für die kostspieligen Schnelldampfer gezwungen werden, mehr als bisher anderen Geschäften nachzugehen. Damit nehmen sie aber wiederum den kleinen Betrieben die Arbeit weg.

Die Gefahren der Sondergerichte. Herr Willy Koslowski-Berlin schreibt mir: Ein schnurriges Urteil wurde am 12. Mai 1910 von der I. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts gefällt. Ein Handlungshelfer warenlassen worden, weil er zu einem Kunden seiner Firma geänssert hatte, seine Chefs seien alle dumme Jungen. Der Vorsitzende erklärte, nachdem der Gerichtshof beraten hatte, dieser halte die Entlassung für gerechtfertigt, ob der Kläger die Klage nicht zurückziehen wolle? Der Kläger verzichtete darauf auf Gehalt vom Tage der Entlassung ab, forderte aber etwa 45 \mathcal{M} , die noch rückständig seien. Der Beklagte erkannte diesen Anspruch an sich an, wandte jedoch ein, er habe sich für den Kläger bei dessen Schneidermeister verbürgt, und der habe ihm sogar mit einer Klage gedroht; darum rechne der den Gehaltsanspruch auf. Das, was der Beklagte vorbrachte, war ganz neu, dennoch zog sich diesmal der Gerichtshof nicht besonders zur Beratung zurück. Der Vorsitzende flüsterte nur den Beisitzern ein paar Worte zu und verkündete dann das Urteil: „Der Beklagte wird verurteilt, 20 \mathcal{M} an den Kläger, 25 an den Schneidermeister zu zahlen, die Kosten trägt der Beklagte.“ — Die 20 \mathcal{M} stellten den unpfändbaren, und daher nicht aufrechenbaren Teil des rückständigen Gehalts dar. Also im Urteilstenor wird ausgesprochen, der Prinzipal müsse an den Schneidermeister seines Angestellten zahlen. Kann nun etwa der Schneidermeister gegen den Beklagten aus dem rechtskräftigen Urteil vollstrecken lassen? Man darf wohl annehmen, dass die Fassung des Urteils nur ungenau war, und dass lediglich festgestellt werden sollte: der Beklagte sei verpflichtet, an den Schneidermeister des Klägers zu zahlen. Dieser allein soll sicherlich Rechte aus dem Urteil geltend machen können, nicht auch sein Schneider. Indessen ein Gericht muss bei der Verkündung seiner Entscheidungen korrekt sein, der Urteilstenor muss wörtlich festgestellt werden; denn er bildet die Grundlage einer etwaigen Zwangsvollstreckung, und bei dieser kann jede Ungenauigkeit den Verurteilten schädigen. Aber die ungenaue Fassung ist noch nicht einmal das Bedenklichste. Viel bedenklicher ist, dass das Gericht mit dem Einwand der Haftung aus der Bürgschaft so schnell sich abfand. Beraten hierüber wurde überhaupt nicht. Der Vorsitzende flüsterte den Beisitzern ein paar ganz wenige Worte zu, und jene nickten Gewährung. Damit war das Urteil fertig. War das Bürgschaftversprechen überhaupt gültig? In der Regel bedarf es der Schriftform. Oder war diese nicht nötig, weil etwa der Beklagte das Versprechen in seinem Handelsgewerbe abgab? War es aber gültig, war dann der Bürge schon verpflichtet, zu zahlen, oder konnte er noch den Einwand der Vorausklage erheben, den Einwand nämlich, dass zuvor der Gläubiger eine Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner versuchen müsse? Wenn wirklich die Schuld des Beklagten aus der Bürgschaft fällig war, konnte darüber das Kaufmannsgericht entscheiden, das nur zuständig ist für Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und deren kaufmännischen Angestellten, erstreckt sich die Zuständigkeit auch auf andere An-

sprüche, soweit sie einrede- oder aufrechnungswise geltend gemacht werden? Kann der Bürge aufrechnen, bevor er den Gläubiger befriedigt hat? Ueber all diese Fragen musste das Gericht sich schlüssig werden, ehe es über den Einwand der Bürgschaft entschied. Allein es ging über sie ohne Bedenken hinweg. Offenbar erkannte es gar nicht die Unklarheiten, die vorlagen. Den rechtsunkundigen Beisitzern kann man einen Vorwurf daraus nicht machen. Aber der Vorsitzende hätte gründlicher sein müssen. Gerade derartige Gelegenheiten sollten die juristisch vorgebildeten Vorsitzenden der Sondergerichte sich nicht entgehen lassen, um die Beisitzer mit den Gesetzen vertraut zu machen. Ist doch einer der wenigen Vorteile, den die Sondergerichte bieten, der, dass sie die Rechtsunkundigen am eigenen Körper und Geist empfinden lassen, welche Schwierigkeiten der Richter bei der Rechtsprechung zu überwinden hat, und dass die Laien die Gesetze achten lernen. Die Sondergerichte können den Laien Kenntnis des Geistes der Gesetzgebung, Achtung vor dem Gesetz beibringen, wenn die Berufsrichter das Heft in der Hand behalten. Statt dessen geben diese häufig dem Hange der Laien nach, die Gesetze auszuschalten und nach dem „gesunden Menschenverstand“ zu entscheiden. Bequemer ist es freilich. Nur hat jeder einen anderen Menschenverstand und seine eigene Meinung über Gesundheit. Und so bedingen die Sondergerichte die grosse Gefahr, die Rechtsprechung zu verflachen. Hierfür ist der geschilderte Fall, der allerdings recht krass liegt, ein typisches Beispiel.

Gedanken über den Geldmarkt.

Die Steuereinziehungen in England sind nunmehr in vollem Gange und üben die erwartete und neuerdings auch erhoffte Wirkung auf den Geldmarkt aus. Die Zinssätze im freien Verkehr steigen, der offene Markt wird mehr und mehr beengt in seinen Dispositionen und ist schliesslich genötigt, den Diskont- und Lombardkredit der Bank weitgehend in Anspruch zu nehmen. Für die Bank of England ist die Situation ungleich vorteilhafter; sie gewinnt die schmerzlich vermisste Kontrolle über den offenen Markt zurück. Die fremden Devisen steigen und bessern damit wiederum ihre Position im internationalen Goldverkehr, während andererseits die stärkere Belastung der Anlagekonten keinen besonderen Einfluss auf ihren Status auszuüben vermag, da die Steuereinziehungen gleichzeitig eine beträchtliche Vermehrung der Regierung Guthaben mit sich bringen. Der Ausweis vom 19. illustriert diese Bewegungen aufs deutlichste, indem er ca. 950 000 Pfund Zunahme von Wechsel und Lombard und fast $3\frac{3}{4}$ Millionen Pfund Rückgang der privaten Depositen bringt. Dagegen sind die Staatsguthaben um den enormen Betrag von 4 567 000 Pfund gewachsen, also ungefähr ebensoviel wie die Zunahme der beiden vorher genannten Ziffern.

Für die Bank von England ist also die Konstellation recht befriedigend. Die Verknappung des offenen Marktes hat eine Steigerung des Privatdiskonts bis auf $3\frac{5}{8}$ % herbeigeführt, und der Satz für tägliches Geld ist gleichfalls wesentlich steifer geworden und bewegt sich bei häufigen

Schwankungen zwischen $3\frac{1}{2}$ —5 %. Unter diesen Umständen hat sich die schon kürzlich konstatierte Stellung der fremden Devisen zugunsten Englands noch weiter entwickelt. Die südamerikanischen Wechselkurse sind kräftig gestiegen, der New Yorker Kabeltransfer hat sich von seinem letzten Sturz beträchtlich erholt, und schliesslich haben auch die kontinentalen Devisen ihre Aufwärtsbewegung heftig fortgesetzt. Berlin erreichte ca. 20,53, Paris $25,32\frac{1}{2}$. Noch haben keine französischen und deutschen Goldeingänge stattgefunden. Sie werden aber vermutlich nicht mehr lange ausbleiben können. Was Paris betrifft, so muss auch jetzt wiederum befremden, dass die Banque de France es zu einem derartigen Kursniveau für Scheck London kommen lässt und nicht schon vorher durch kulante Festsetzung der Goldprämie Exporten die Wege ebnet hat. Wenigstens der russische Goldbegehrt sollte von Paris aus befriedigt werden, um der Bank von England diese Konkurrenz am Barrenmarkte für einige Zeit vom Halse zu schaffen. Inzwischen würden die grossen inneren Regulierungen am englischen Geldmarkte vor sich gehen können und die Goldrüstung der Bank von England für den Herbst vervollständigt werden. Hiermit wäre aber auch den unerquicklichen Verhältnissen am Devisenmarkt, wie sie durch Verteuerung der Sterlingvaluta entstanden sind, ein Ende gesetzt.

Auch am heimischen Markt ist allmählich ein etwas steiferer Grundton zu verzeichnen, der Privatdiskont hat die Höhe von $3\frac{1}{4}$ % wieder erreicht und neigt sogar noch zu weiterer Steigerung. Ebenso ist die Nachfrage nach täglichem Gelde nicht unbedeutend und werden ohne weiteres $3\frac{1}{2}$ % bewilligt. Einen der Gründe für diesen Vorgang haben wir schon in unserer letzten Besprechung gestreift, das ist das stärkere Angebot amerikanischer Tratten, das im Zusammenhang mit den letzten Bonds-Abschlüssen erfolgt. Auch die neuerliche Belebung der Effektenbörse, die sich zum grossen Teil auf den Kassa-Industriemarkt erstreckt, mag zu der Vermehrung des Geldbedarfs beitragen, schliesslich muss man auch berücksichtigen, dass der Gegenwert der grossen Beträge Scheck London, die der Markt dauernd von der Reichsbank kauft, dem Verkehr entzogen wird. Unter solchen Umständen wird auch die Ultimo-Liquidation sich nicht billiger abwickeln als vorigen Monat, obgleich die damaligen Sätze schon relativ hoch erscheinen mussten. Man kann annehmen, dass der Satz von ca. 4 %, wie die Regulierung begonnen hat, in ihrem weiteren Verlaufe kaum unterschritten werden wird, zumal die Engagements im laufenden Monat zweifellos eine beträchtliche Steigerung gefunden haben. Die fremden Gelder haben in der letzten Zeit keine grosse Verschiebung erfahren; was an englischen Guthaben zurückgezogen worden ist, wurde in ungefähr gleichem Umfange durch neue Anlagen Frankreichs und der Schweiz wieder hereingebracht. Angesichts des Frühjahrstermins muss daher der gegenwärtige steifere Grundton etwas auffällig erscheinen, auch wenn man die oben erwähnten Extraansprüche berücksichtigt. Wenn auch, die Berichte aus manchen Industriezweigen seit einiger Zeit wieder recht unbefriedigend lauten, so scheint doch für die Gesamtheit der Geschäftsumfang langsam zuzunehmen, und es liegt nahe, dass dieser Vorgang auf dem Geldmarkt bereits einen gewissen Reflex findet.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor: 1)

Montag, 30. Mai 2 ⁵ / ₈ 0/0	Essener Börse. — Prämienklärung Paris. — G.-V.: Eutin-Lübecker Bahn, Oesterreichische Südbahn-Ges., Buschterader Eisenbahn, Fesca Maschinenfabrik, Maschinenfabrik Buckau, Heldburg Akt.-Ges., Deutsche Thon- und Steinzeugwerke, Nitritfabrik Cöpenick, Falkensteiner Gardinen.
Dienstag, 31. Mai 2 ⁵ / ₈ 0/0	Düsseldorfer Börse. — Lieferung Berlin, Hamburg, Ultimoliquidation Paris, Zahltag Brüssel. — G.-V.: Deutsche Tiefbohr-Akt.-Ges., Eisen-Industrie Menden und Schwerte, Siegen-Solinger Gussstahl-Aktien-Verein, Warenhaus f. deutsche Beamte, Ver. Arader u. Csanader Bahn, Zuckerfabrik Kujavien, Max Ullrich & Co., Akkumulatoren-Akt.-Ges. Böse, Internat. Elektrizitätswerke und Akkumulatorenfabrik, Kraftübertragungswerke Rheinfelden, Chemische Fabrik Buckau, Nobel Dynamite Trust Co. — Schluss der Einreichungsfrist Brauerei Gregory, Bezugsrechts neue Aktien Gebr. Böhler.
Mittwoch, 1. Juni 2 ¹ / ₂ 0/0	Reichsbankausweis. — <i>Hamburger Kaffeevorräte.</i> — <i>Bericht der Wolldeputation, Berliner Getreidebestände.</i> — <i>Mai-Ausweis Hamburg-Altonaer Centralbahn, Hamburger Strasseneisenbahn.</i> — G.-V.: Deutsche Steingutfabrik Hubbe, Poldihütte Tiegelgussstahl, Akt.-Ges. für Luftstickstoffverwertung.
Donnerstag, 2. Juni 2 ⁵ / ₈ 0/0	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — <i>Mai-Ausweis Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Ges., Elektrische Hoch- u. Untergrundbahn.</i> — G.-V.: Lübeck-Büchener Eisenbahn, Königsberger Zellstofffabrik, Felten & Guillaume Lahmeyer-Werke, Glas- u. Spiegel-Manufaktur Schalke, Hamburg-Bremer Rückversicherungs-Ges. — Schluss der Einlieferungsfrist Aktien Chemische Werke Byk.
Freitag, 3. Juni 2 ³ / ₄ 0/0	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — Zahltag Paris. — <i>Mai-Ausweis Luxemburgische Prinz Heinrichbahn.</i> — G.-V.: Finkenbergr Akt.-Ges. für Portland-Cement- und Wasserkalk-Fabrikation, Stettiner Maschinenbau-Akt.-Ges. Vulcan, Deutsche Kautschuk-Akt.-Ges. Berlin, Kamerun. Kautschuk-Ges. Meanja.
Sonabend, 4. Juni 2 ³ / ₄ 0/0	Bankausweis New York. — Zahltag Wien. — <i>Duurings Kaffeestatistik.</i> — G.-V.: Warschau-Wiener Eisenbahn-Ges., Akkumulatorenfabrik Berlin-Hagen, Westafrikanische Pflanzungs-Ges. Victoria, Deutsche Ecuador-Kakao-Plantagen-Ges.
	Ausserdem zu achten auf: Rumänischer Finanzabschluss. Zulassungsanträge (in Mill. M.): Berlin: 5 4 ¹ / ₂ 0/0 Obl. Elektrizitäts-Lieferungs-Ges., 6 Doll. 5 0/0 Bonds Denver Rio Grande Railroad Co., 44,9 Kr.

1) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Marktstage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

4 0/0 Kopenhagener Stadtanl., 4 Rbl. Aktien Warschauer Diskonto-Bank, 10 4 0/0 Wilmersdorfer Stadtanl. Frankfurt a. M.: 11 Doll. 4¹/₂ 0/0 Goldbonds Rock Island Arkansas Railroad Co., 6 4 0/0 Schuldverschreibungen der Stadt Pforzheim. Hamburg: 112,5 Kr. 4 0/0 Oesterreichische Staatsrente, 1,5 Aktien Centralbank Hamburg, 14 neue Aktien Mitteldutsche Privatbank. Düsseldorf: 4,5 Aktien Gebr. Goedhart Akt.-Ges. Leipzig: 1,75 neue Aktien Leipziger Elektrische Strassenbahn.

Verlosungen:

1. Juni: Amst. Ind.-P. 2¹/₂ Gld. (1869), 4 0/0 Badische 100 Tlr. (1867), 3¹/₂ 0/0 Gotha Grund-Cr.-Pfdbr. 100 Tlr. (1869 und 1871), 3¹/₂ 0/0 Köln-Mind. E.-B. 100 Tlr. (1870), Oest. 100 Gld. (1864), Türkische 400 Frcs. (1870), 2¹/₂ 0/0 Griechische Nationalb. 100 Dr. (1904).

Die Verhältnisse auf dem Devisenmarkt stehen weiter im Mittelpunkte des Interesses; Scheck London hat den Goldpunkt überschritten, da die Interventionstätigkeit der Reichsbank für die volle Befriedigung des Bedarfs nicht mehr ausreicht. Wenn nicht Paris mit kräftigen Goldexporten zuvorkommt, müssen nunmehr die Sendungen von hier aus einsetzen. Deswegen besteht aber noch kein Anlass zur Nervosität, denn die Reichsbank ist, wie wir schon neulich hervorhoben, durchaus in der Lage, ohne Bedenken einiges Gold herzugeben, ausserdem hat die Erfahrung ergeben, dass der Verkehr für derartige Exporte stets Reversen hat, für die er nicht sofort bei der Bank Deckung zu suchen braucht.

Justus.

Statistik zum Geldmarkt.

April 1910.

Bankdiskontsätze: London 4 0/0, Paris 3 0/0, Berlin 4 0/0.

	31. März	7. April	15. April	23. April	30. April
Privatdiskontsätze					
in 0/0: London	3 ¹¹ / ₁₆	3 ¹³ / ₁₆	3 ⁷ / ₈	3 ¹⁵ / ₁₆	3 ¹¹ / ₁₆
Paris	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₃	2 ¹ / ₄
Berlin	3 ¹ / ₂	3	3 ¹ / ₈	3 ¹ / ₈	3
Preis des Silbers am Londoner Markt per unze standard in Shilling . . .	24 ³ / ₁₆	24	24 ⁵ / ₈	24 ³ / ₄	24 ¹⁵ / ₁₆
Preis des Goldes . . .	77,9	77,9	77,9	77,9	77,9
Kurse für 8tägige Wechsel in Berlin auf Amsterdam	168,45	168,70	168,80	169,35	169,40
„ Wien	84,95	85,10	85,05	85,05	85,02 ¹ / ₂
à vista Paris	81,15	81,17 ¹ / ₂	81,15	81,17 ¹ / ₂	81,20
„ London	20,47	20,49	20,49	20,50	20,50
„ New York	4,19 ¹ / ₄	4,19 ³ / ₄	4,19 ³ / ₄	4,19 ³ / ₄	4,19 ³ / ₄
Die Reichsbank					
	1910	1909	1903	1907	1906
Abrechnungsverkehr ¹⁾ in Millionen M.	4786,4	4541,8	4206,6	4152,9	3576,2
Inanspruchnahme ²⁾ in Millionen M.	448,5	217,8	527,4	555,9	374,1
Bardeckung der Noten ³⁾ in 0/0 . . .	69,3	69,5	65,8	64,9	72,3
Bardeckung der Noten und der sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten ⁴⁾ in 0/0 . . .	52,2	48,2	47,5	47,2	50,5

1) Gesamtbetrag. 2) Im Monatsdurchschnitt. 3) und 4) für den letzten Monatsausweis.

Antworten des Herausgebers.

Bankbeamter. Anfrage: „Der Buchhalter eines Engros-Geschäfts erschien abends kurz vor Kassenschluss in einer Bank und überreichte dem Kassierer eine briefliche Anweisung zur Ueberweisung eines Betrages per Reichsbank-Giro-Konto. Darauf präsentierte er eine Quittung über einen Betrag von mehreren tausend Mark, die ihm der Kassierer, da der Betreffende seit längerer Zeit die Kassengeschäfte des Engros-Geschäfts mit der Bank besorgte, anstandslos auszahlte. In gewohnter Weise bestätigte die Bank ihrem Kunden noch an demselben Abend die erfolgte Abhebung, worauf am folgenden Morgen kurz nach Kasseneröffnung ein Angestellter des Engros-Geschäfts in der Bank erschien und dem Kassierer eröffnete, dass die Firma am vergangenen Tage keine Gelder abgehoben habe. Die daraufhin dem Angestellten vorgelegte Quittung erklärte dieser für gefälscht mit dem Hinzufügen, dass allerdings die Unterschrift überaus täuschend ähnlich nachgemacht sei. Ebenso stellte sich auch die Unterschrift auf dem von dem Buchhalter überreichten Brief als gefälscht heraus. Bei sofort angestellten Recherchen wurde festgestellt, dass der Buchhalter bereits am Abend vorher, nachdem er sich auch an anderer Stelle noch einige tausend Mark zu verschaffen gewusst hatte, durchgebrannt war. Der hintergangene Chef des Engros-Geschäfts teilte im Laufe der Verhandlungen mit der Bank mit, dass sein Buchhalter ein überaus tüchtiger Mann gewesen sei, im vergangenen Jahre allerdings ca. vier Monate in Untersuchungshaft gesessen habe, und zwar, wie er ihm mitgeteilt, wegen einer Schlägerei, in die er in X. durch Anrennpelung verwickelt worden sei. Nach der Rückkehr aus dieser Haft habe sein Buchhalter ihm das freisprechende gerichtliche Erkenntnis zur Einsicht vorgelegt. Das Urteil habe er diesem auf Ansuchen hin wieder zurückgegeben. Daraufhin habe er den jungen Mann, weil er für ihn sehr brauchbar gewesen sei, ohne Bedenken wieder in Dienst genommen. Die nun von der Bank eingeholten Informationen ergaben aber, dass der Fälscher nicht in X. in Untersuchungshaft gesessen, sondern wegen einer Erpressung, der er sich während der Zeit seiner Tätigkeit auf einem Anwaltsbureau schuldig gemacht hatte, in Z. eine viermonatige Gefängnisstrafe abgesessen

hatte, und dass das seinem Chef vorgelegte gerichtliche Urteil von ihm gefälscht war. Es wird nun die Frage aufgeworfen, wer hat für den Schaden aufzukommen? Hat nicht der betreffende Grossist dadurch grob fahrlässig gehandelt, dass er sich nicht weiter über den Grund der viermonatigen Abwesenheit seines Angestellten eingehend näher erkundigt hat, sondern vielmehr den jungen Mann ohne weiteres wieder eingestellt und mit der Besorgung des Geldverkehrs mit der Bank betraut hat? Hat der betreffende Kaufmann dadurch nicht die erforderliche Sorgfalt eines vorsichtigen Geschäftsmannes ausser acht gelassen? Es ist noch zu berücksichtigen, dass der betr. Grossist durchgehends während der Werkstage sich auf Geschäftsreisen befand und ihm nur die Sonntage für seine Kontorarbeiten und -Revisionen zur Verfügung standen. Hierdurch erklärt es sich auch, dass bereits im vorigen Jahre Unregelmässigkeiten in dem Geschäft vorgekommen sein, sollen, die längere Zeit unentdeckt geblieben sind.“

Antwort: Meines Erachtens liegt keine Fahrlässigkeit seitens des Grossisten vor. Er ist eben auch durch seinen Buchhalter aufs gröblichste getäuscht worden. Er konnte, ohne gewichtige Gründe dafür zu haben, doch nicht annehmen, dass sein Buchhalter ihm ein gefälschtes Gerichtsurteil vorlegen würde. Es ist zweifellos etwas leichtgläubig, anzunehmen, dass jemand wegen einer Schlägerei vier Monate in Untersuchungshaft sitzt, aber andererseits darf man doch auch nicht vergessen, dass, so lange wie man Vertrauen zu jemanden hat, einem manches als glaubhaft erscheint, was man sicher nicht geglaubt hätte, wenn von vornherein Verdachtsgründe gegen jemanden vorgelegen haben würden. Sicher hat kein Gericht Fahrlässigkeit als gegeben betrachtet. Die läge nicht einmal vor, wenn der Buchhalter bereits wegen eines Eigentumsdelikts vorbestraft und der Chef davon in Kenntnis gewesen wäre. Denn sonst würde die Begründung einer neuen Existenz für Verurteilte nicht möglich sein. Es ist niemand berechtigt oder gar verpflichtet, anzunehmen, dass, wenn jemand sich je einmal gegen die Strafgesetze vergangen hat, er das auch wieder tun muss.

Plutus-Archiv. Waren des Welthandels. Gold.¹⁾

Das Gold wird in Australien in allen geologischen Formationen gewonnen und tritt in verschiedenartiger Lagerstätte, eingesprengt im Eruptiv-Gestein und Gängen sowie als Flöz und seifenartige Ablagerungen, auf. Für die Gewinnung am wichtigsten haben sich die

Archaischen Formationen Granit, Hornblende, Quarzdiorit, Porphyrit, Syenit und Schichtgesteine erwiesen. In der

paläozoischen Formation findet sich Gold im Silur, im Devon und Karbon, sowohl im Schichtgestein als auch im Diorit. Im

Tertiär findet sich Gold in älteren Flusseifen, im Diluvium und Alluvium, sowohl in Fluss- als auch in Seerseifen. Gold im Diluvium und Alluvium wird in allen Provinzen des Erdteils angetroffen. Die Gewinnung des Goldes richtet sich nach seinem Vorkommen. Die

Goldgewinnung Australiens stellte sich in einzelnen australischen Bezirken in den letzten Jahren wie folgt:

	1898		1908	
	Menge in kg	Wert in Mill. M.	Menge in kg	Wert in Mill. M.
Neu-Süd-Wales	8 798	24 51	6 991	19,47
Neu-Seeland	7 912	22 05	15 748	40,90
Queensland	20 136	56 11	14 464	40,30
Südaustralien	698	1 94	265	0,75
Tasmanien	2 060	5 74	1 775	4,94
Viktorien	24 555	68 32	20 865	58,13
Westaustralien	29 218	81 41	51 250	142,79
Zusammen	93 377	260 08	111 358	307,86

Die Goldproduktion in Australien ist ausserordentlich wechselnd gewesen, je nachdem grössere alluviale Lager aufgedeckt wurden, die dann sehr bald erschöpft worden sind. In Neu-Seeland war die Produktion eine stetigere, da hier in grossen Mengen Gold bergmännisch gewonnen wurde. Den grössten Teil an der australischen Goldproduktion stellt Westaustralien, dessen Zunahme sich in den letzten Jahren sprunghaft entwickelt hat.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Siehe Plutus Seite 303, 326, 344, 362, 381, 400 ff.

Chefs und Angestellte. (Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§ 119 BGB. § 70 HGB.

Berechtigter der Mangel besonderer für den Geschäftsbetrieb erforderlicher Fähigkeiten den Prinzipal zur Auflösung des Dienstverhältnisses? Der Beklagte, der Bücherrevisor ist, hatte den Kläger entlassen, weil dieser bei der Aufstellung von Bilanzen Fehler gemacht hatte; er sei unfähig gewesen, den Ansprüchen des Beklagten zu genügen, die freilich bei der Eigenart des Betriebes besonders hohe seien. Der Kläger weist nach, dass er früher für kaufmännische Betriebe, in denen er angestellt war, Bilanzen richtig gezogen hat. Das Gericht erklärt die Entlassung für ungerechtfertigt; natürlich sei Unfähigkeit unter Umständen ein Grund zur Auflösung des Dienstverhältnisses. Allein hier sei sie nicht nachgewiesen worden. Vielmehr habe der Kläger in früheren Stellungen Bilanzen gezogen. Wenn der Beklagte, der zweifellos einen Sonderbetrieb habe, besonders tüchtige Leute gebrauche, so hätte er sich über die Eigenschaften des Klägers vor der Anstellung besonders vergewissern können. Indessen er habe ihn auf seine Zeugnisse engagiert. Unwahr habe der Kläger nicht behauptet. Allerdings habe er Fehler gemacht, sie seien aber nach einer so kurzen Dienstzeit allein nicht imstande, eine Entlassung zu rechtfertigen. (Urteil der IV. Kammer vom 2. Mai 1910.)

§ 73 HGB.

Leistungen und Führung müssen, falls sie nicht schlecht gewesen sind, im Zeugnis als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Klägerin verlangt ein Zeugnis über Leistungen und Führungen. Die Beklagte bietet ein Zeugnis an, in welchem geschrieben ist, die Klägerin sei „gewillt“ gewesen, sich die Zufriedenheit des Prinzipals zu erringen. Auf Befragen gibt die Beklagte zu, sie könne nicht sagen, dass die Klägerin Schlechtes geleistet habe; es gebe aber tüchtigere Leute. Auf Grund dieser Erklärung verurteilt das Gericht die Beklagte, im Zeugnis zu bescheinigen, dass Leistungen und Führung zufriedenstellend gewesen seien. (Urteil der V. Kammer vom 10. Mai 1910.)

§ 73 HGB.

Grundlose Verweigerung des Zeugnisses. Die Klägerin verlangt Schadensersatz, weil ihr ein Zeugnis nicht ausgestellt worden ist und sie infolgedessen keine Stellung erhalten hat. Die Niederlassung des Beklagten, der selbst in M. wohnt, ist in Berlin, und hier war die Klägerin angestellt. Sie hatte von der Vertreterin des Beklagten, die dem Geschäft als Leiterin vorstand, wiederholt ein Zeugnis gefordert, aber die Antwort bekommen, sie solle an den Chef nach M. schreiben. Das tat sie freilich nicht. Aber auch die Vertreterin unterliess es. Das Kaufmannsgericht verurteilt dem Antrag gemäß, da das Zeugnis ohne Grund vorenthalten worden sei; es sei anzunehmen, dass ohne Zeugnis eine junge Dame keine Stellung erlangen könne. (Urteil der V. Kammer vom 10. Mai 1910.) — Das Gericht hat es also für genügend erachtet, dass die Angestellte wegen des Zeugnisses sich an die Firma in Berlin und deren hiesige Leiterin wandte, hält es also nicht für erforderlich, dass sie direkt an den auswärts wohnenden Chef schrieb. Der Entscheidung ist unbedingt beizupflichten.

§ 130 BGB.

Falsche Adressierung eines Kündigungsschreibens. Die Beklagte hatte die Kündigung an die alte Adresse des Klägers, der kurz vorher die Wohnung gewechselt hatte, gesandt. Dem Kläger wurde der Eid darüber auferlegt, dass er von der Kündigung vor dem 1. Februar nicht Kenntnis erlangt habe; der letzte Kündigungstag war der 31. Januar. Das Gericht war also der Ansicht, dass eine Kündigung wirksam sei, sofern derjenige, an den sie gerichtet ist, von ihr rechtzeitig Kenntnis erhalte; unerheblich sei dann die falsche Adressierung und auch die Art, in der die Kenntnis erlangt wird. (Beschluss der I. Kammer vom 9. April 1910.)

§ 59 BGB.

Der Billettcontroller eines Kinematographen-Theaters ist nicht Handlungs-, sondern Gewerbegehilfe. (Beschluss der IV. Kammer vom 30. April 1910.)

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des *Plutus* behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Herausgegeben von Dr. Herm. Rahm, Dr. Georg Obst, Dr. H. Nicklisch, K. K. Regierungsrat A. Schmid. Preis vierteljährlich 3 *M.*. Erscheint monatlich einmal. Heft 12. März. Verlag Carl Ernst Poeschel, Leipzig.

Bankarchive, von Dr. Georg Obst, Berlin. — Die staatswissenschaftliche Diplomprüfung an der Universität Jena, von Prof. Dr. J. Pierstorff, Jena. — Wie hängt die Abschreibungsfrage in Industriebetrieben mit der Kalkulation und Leistungsfähigkeit zusammen, von C. M. Lewin, Berlin. — Die Warenbörse von Le Havre, von Fritz Schmidt, Dortmund. — Selbstkostenermittlung einer Maschinenfabrik (Forts.), von H. Folkerts, Aachen. — Die Chomageversicherung, von Dr. Walter Niczky, Berlin. — Das schwedische Bankwesen (Schluss), von Sveb. Holander, Nyköping. — Mehr Kaufleute in die Verwaltung, von Bücherrevisor R. Beigel, Strassburg i. E. **Menschlichkeit sei unser Ziel.** Von August Leiner. Preis 1 *M.*. Druck und Verlag der Ulmer Zeitung A.-G.

Schopenhauers Begründung seines Lehrsatzes „Das Mitleid mit allen Lebewesen sei die allein echt sittliche Triebfeder unserer Handlungen“. — Das Mitleid mit allen Lebewesen als die Grundlage der Sittlichkeit. — Die ruch-

loseste Grausamkeit im 20. Jahrhundert. — Teilnahme Mitleid und Mitgefühl gegenüber allen Lebewesen. — Allgemeine Misshandlung der Pferde sowie einige Fälle von Pferdequälereien in verschiedenen Städten Deutschlands. — Klage- und Bittschritt der Singvögel an die Menschheit. — Die Klarlegung der menschlichen Ernährungsfrage vor der Erörterung der Tierrechte. — Die Rechte der Tiere, eine Forderung der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. — Das bisherige deutsche Tierschutzgericht. — Wie erziehen wir unsere Kinder zu mitleidigen Menschen. — Der Ursprung des Menschengeschlechts im Lichte der allgemeinen Entwicklungslehre sowie der einheitlichen Weltanschauung. — Glauben und Wissen. — Der Menschheit Abfall von der natürlichen Ernährungsweise und seine Folgen. — Die Prügeleziehung. — Die Erziehung im Sinne der Humanität. — Sünde und Schuld. — Strafrechtslehren.

Handel und Wandel in Altbabylonien. Von Friedrich Delitzsch. Mit 30 Abbildungen. Stuttgart 1910. Deutsche Verlagsanstalt. Preis 2,50 *M.*

Wirtschaftliche und mathematische Begründung der Zweikontentheorie. Von Prof. Dr. J. Schär, Berlin. Separatdruck aus Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 11. Jahrgang, Heft 10 und 11. Verlag von Carl Ernst Poeschel.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite der Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

- A.-G. für Bahn-Bau u. Betrieb, Frankfurt a. M., 11. 6., 5. 6., 12. 5. ● A.-G. f. chemische Industrie in Dornach i. E., 3. 6., 27. 5., 5. 5. ● A.-G. Deutsches Volksblatt, Stuttgart, 13. 6., 8. 6., 3. 5. ● A.-G. „Evangelische Gemeinschaft in Deutschland“, Göppingen, 4. 6., 28. 5., 17. 5. ● A.-G. der Evangelischen Gemeinschaft in Preussen, Bochum, 25. 6., 20. 6., 18. 5. ● A.-G. f. Garnfabrikation Berlin, 8. 6., 2. 6., 14. 5. ● A.-G. Gemeinnützige Anstalten f. wbl. Personen zu Aachen, 6. 6., 1. 6., 20. 5. ● A.-G. Innungshaus Harmonie, Kiel, 9. 6., 5. 6., 7. 5. ● A.-G. Mix & Genest Telephon- u. Telegraphen-Werke, Schöneberg-Berlin, 16. 6., 12. 6., 18. 5. ● A.-G. f. Ozonverwertung, Stuttgart, 11. 6., 5. 6., 9. 5. ● A.-G. des Sophienbades Reinbek, Hamburg, 7. 6., 1. 6., 17. 5. ● A.-G. Thiederhall, Thiederhall-Berlin, 11. 6., 5. 6., 13. 5. ● Aktienverein „Zoologischer Garten“ zu Dresden, 6. 6., 1. 6., 14. 5. ● Alt-Landsberger Kleinbahn-A.-G., Berlin, 13. 6., 7. 6., 6. 5. ● Arienheller Sprudel u. Kohlensäure A.-G. Arienheller-Rheinbrohl, Cöln, 9. 6., 5. 6., 6. 5. ● Asphalt-Fabrik F. Schlesing Nchlfg., A.-G., Berlin, 10. 6., 4. 6., 10. 5.
- Badische Lokal-Eisenbahnen A.-G., Karlsruhe, 6. 6., 30. 5., 17. 5. ● Baltische Mühlen-Ges., Kiel, 11. 6., 5. 6., 20. 5. ● Bankverein Kranichfeld, 13. 6., 7. 6., 20. 5. ● Barther Actien-Zuckerfabrik, Barth, 14. 6., 10. 6., 4. 5. ● Bensberg-Gladbacher Bergwerks- u. Hütten-A.-G. Berzelius, Cöln, 11. 6., 5. 6., 17. 5. ● Carl Bödiker & Co., Kommanditges. a. Akt., Hamburg, 11. 6., 5. 6., 17. 5. ● F. Bruckmann A.-G., München, 8. 6., 2. 6., 14. 5.
- Centralstelle für Volkswohlfahrt, Braunschweig, 7. 6., 1. 6., 7. 5. ● Ceres, Zuckerfabrik Dirschau, Dirschau, 6. 6., 2. 6., 13. 5. ● Chemische Fabrik Grünau Landshoff & Meyer A.-G., Berlin, 8. 6., 2. 6., 10. 5. ● Chemische Fabrik Wesseling, A.-G. in Wesseling, Bez. Frankfurt a. M., 16. 6., 11. 6., 17. 5. ● Chemnitz Aktien-Färberei u. Appreturanstalt, Chemnitz, 11. 6., 5. 6., 17. 5. ● Clarenberg, A.-G. f. Kohlen- u. Thon-Industrie Frechen, Cöln, 11. 6., 5. 6., 17. 5.
- Dampfer A.-G. „Wischwill“, Tilsit, 8. 6., 2. 6., 20. 5. ● Danziger Allgemeine Zeitung A.-G., 16. 6., 11. 6., 20. 5. ● Danziger Sparkassen Aktien-Verein, Danzig, 11. 6., 6. 6., 18. 5. ● Conrad Deines jr. A.-G., Hanau a. M., 6. 6., 1. 6., 17. 5. ● Deutsch-Amerikanische Petroleum-Ges., Hamburg, 18. 6., 12. 6., 18. 5. ● Deutsch-Ueberseeische Electricitäts-Ges., Berlin, 7. 6., 1. 6., 10. 5. ● Deutsche Bau- u. Terrain-A.-G., Berlin, 7. 6., 1. 6., 13. 5. ● Deutsche Ecuador Cacao-Plantagen- u. Export-Ges., A.-G., Hamburg, 4. 6., 28. 5., 18. 5. ● Deutscher Lloyd, Transport-Vers.-A.-G., Berlin, 7. 6., 1. 6., 11. 3. ● Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik vorm. Dürr & Co., Frankfurt a. M., 10. 6., 4. 6., 13. 5. ● Düsseldorf Allgemeine Vers.-Ges. f. See-, Fluss- u. Landtransport, Düsseldorf, 4. 6., 28. 5., 19. 5.
- Eisen-Siegener Eisenbahn-Ges., Siegen, 18. 6., 12. 6., 20. 5. ● Electricitätswerk Illkirch-Grafenstaden A.-G. in Eschau, Illkirch-Grafenstaden, 26. 5., 21. 5., 14. 5. ● Electricitätswerk Krähwinklerbrücke A.-G., Cöln, 14. 6., 8. 6., 17. 5. ● Elektrische Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier A.-G. Berlin, 14. 6., 10. 6., 14. 5. ● Elektrische Strassenbahn Valparaiso A.-G., Berlin, 7. 6., 1. 6., 10. 4.
- Frankfurter A.-G. f. Rhein- u. Mainschiffahrt, Frankfurt a. M., 11. 6., 5. 6., 20. 5. ● Frankfurter Margariner-Ges., A.-G., Frankfurt a. M., 7. 6., 1. 6., 20. 5.
- Gas-A.-G. Ritter & Co., Cöln, 11. 6., 5. 6., 17. 5. ● Gas- u. Electricitätswerke St. Avold A. G., Bremen, 8. 6., 2. 6., 19. 5. ● Gas- u. Elektrizitäts-Werke Emsdetten, Bremen, 13. 6., 7. 6., 19. 5. ● Gas- u. Electricitäts-Werke Forbach A.-G., Bremen, 7. 6., 1. 6., 6. 5. ● H. von Gimborn A.-G., Emmerich, 18. 6., 12. 6., 20. 5. ● Gott mit uns-Grube A.-G. f. Steinkohlenbergbau, Berlin, 9. 6., 2. 6., 20. 5. ● Gimme, Natalis & Co., Braunschweig, 6. 6., 1. 6., 17. 5.
- Hamburg-Bremer Rückversicherungs-A.-G., Hamburg, 2. 6., 27. 5., 14. 5. ● Handelsgesellschaft ländlicher Genossenschaften, A.-G., Kolberg i. P., 9. 6., 4. 6., 13. 5. ● Hannoversche Baugesellschaft, Hannover, 8. 6., 2. 6., 13. 5. ● „Hansa“ Allgem. Vers.-A.-G., Hamburg, 8. 6., 2. 6., 20. 5. ● Hohenlohe-Werke A.-G., Hohenlohehütte, 8. 6., 2. 6., 11. 5. ● Hohenzollernsche Landesbahn, Sigmaringen, 11. 6., 5. 6., 17. 5.
- Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz A.-G., Düsseldorf, 10. 6., 4. 6., 18. 5. ● Internationaler Lloyd Vers.-A.-G., Berlin, 7. 6., 1. 6., 11. 5. ● Internationale Transport-Vers.-Ges., Düsseldorf, 4. 6., 28. 5., 19. 5.
- Kaliwerk Krügershall A.-G., Halle a. S., 11. 6., 5. 6., 17. 5. ● Kleinbahn-A.-G. Selters-Hachenburg, Berlin-Schöneberg, 17. 6., 11. 6., 20. 5. ● Königsberger Strassenbahn-A.-G., Berlin, 6. 6., 1. 6., 12. 5. ● Kontor-Haus-A.-G., Berlin, 4. 6., 28. 5., 14. 5. ● Kurhaus Eilenriede A.-G., Hannover, 31. 5., 24. 5., 14. 5.
- Lafferder Aktien-Zuckerfabrik, 2. 6., 24. 5., 17. 5. ● Gottfried Lindner A.-G. Ammendorf, Halle a. S., 14. 6., 8. 6., 30. 4. ● Lolat-Eisenbeton A.-G., Düsseldorf, 6. 6., 1. 6., 12. 5. ● Lübecker Oelmühle A.-G., Lübeck, 4. 6., 28. 5., 14. 5.
- Malisser Ziegelei- u. Bergwerks-Ges., Hamburg, 18. 6., 12. 6., 7. 5. ● Maschinindustrie Ernst Halbach A.-G., Düsseldorf, 10. 6., 4. 6., 13. 5.
- Nassauische Kleinbahn-A.-G., Berlin, 18. 6., 12. 6., 10. 4. ● North British Rubber Company A.-G., Berlin, 13. 6., 7. 6., 20. 5.
- Oelsnitzer Bergbau-Gewerkschaft, Oelsnitz, 24. 5., 18. 5., 18. 5. ● Oelfabrik Gross-Gerau-Bremen, 6. 6., 1. 6., 13. 5. ● Otavi Minen- u. Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin, 7. 6., 1. 6., 18. 5.
- Parkhotel-A.-G., Düsseldorf, 10. 6., 4. 6., 6. 5. ● Plettenberger Strassenbahn-Ges., Plettenberg, 31. 5., 25. 5., 14. 5.
- Rheinisch-Westfäl. Landgesellschaft, A.-G., Essen-Ruhr 4. 6., 28. 5., 14. 5. ● Rothenfelder Saline A.-G. Bad Rothenfelde, Cöln, 27. 5., 22. 5., 14. 5.
- Salpeterwerke Gildemeister A.-G., Bremen, 8. 6., 2. 6., 14. 5. ● „Saxonia“ Braunkohlenwerk u. Brikettfabrik A.-G., Zeissholz O.-L., Berlin, 7. 6., 1. 6., 17. 5. ● Schillerwerk Godesberg A.-G., Godesberg (Rhein), 30. 5., 24. 5., 17. 5. ● Schlosschemnitz Bau-Verein, Chemnitz, 26. 5., 21. 5., 14. 5. ● Schöneberg-Friedenauer Terraingesellschaft, Berlin, 6. 6., 2. 6., 4. 5. ● Schraplauer Kalkwerke A.-G., Halle a. S., 6. 6., 1. 6., 12. 5. ● Société du Chemin de Fer, Otoman de d'Anatolie, Berlin, 10. 6., 4. 6., 7. 5. ● Société du Chemin de Fer Ottoman Salonique-Monastir, Berlin, 10. 6., 4. 6., 7. 5. ● Société du Port de Haidar-Pacha tête de ligne du Chemin de fer Ottoman d'Anatolie, Berlin, 10. 6., 3. 6., 7. 5. ● Sprengstoff-A.-G. Carbonit, Hamburg, 7. 6., 1. 6., 9. 5. ● Springer Kalkwerke A.-G., Springe, 11. 6., 5. 6., 19. 5. ● Suassburger Bau- u. Möbelschreinerei A.-G., Strassburg, 11. 6., 5. 6., 20. 5.
- Teitinger Falzziegel u. Verblendstein-Werke, A.-G., Forbach i. L., 18. 6., 12. 6., 14. 5. ● Theaterbaugesellschaft, A.-G., Frankfurt a. M., 31. 5., 26. 5., 14. 5. ● Tüllfabrik Flöha A.-G., Chemnitz, 6. 6., 1. 6., 11. 5.
- „Urania“ A.-G. f. Kranken-, Unfall u. Lebensvers., Dresden, 11. 6., 5. 6., 18. 5.
- Vereinigte Kammeische Werke A.-G., Berlin, 11. 6., 5. 6., 17. 5. ● Vereinigte Kunstmühlen Landshut vorm. Krämer-Moos, A.-G., München, 14. 6., 8. 6., 13. 5. ● Vereins Vers.-Bank f. Deutschland A.-G., Düsseldorf, 13. 6., 7. 6., 9. 5.
- Warenhaus für deutsche Beamte A.-G., Berlin, 31. 5., 24. 5., 14. 5. ● Westafrikanische Pflanzungs-Ges. „Victoria“, Berlin, 4. 6., 28. 5., 14. 5. ● Westfälisches Verbands-Electricitätswerk A.-G. Kruckel, Dortmund, 7. 6., 1. 6., 13. 5. ● Westfälische Vereinsdrucker, Münster i. W., 6. 6., 1. 6., 14. 5. ● Willstätter Electricitätswerk A.-G., Mannheim, 6. 6., 1. 6., 11. 5. ● Württemb.

Nebenbahnen A.-G., Stuttgart, 6. 6., 1. 6., 14. 5. ● Würzburger Strassenbahnen A.-G., Würzburg, 14. 6., 8. 6., 20. 5.

Zeitler Paraffin- u. Solaröl Fabrik, Halle a. S., 9. 6., 4. 6., 12. 5. ● Zuckerfabrik Güstrow A.-G., Güstrow, 30. 5., 24. 5., 14. 5. ● Zuckerfabrik Körbisdorf A.-G.,

Halle a. S., 16. 6., 12. 6., 7. 5. ● Zuckerfabrik Nauen, 18. 6., 12. 6., 20. 5. ● Zuckerfabrik Niederhone A.-G., Niederhone, 4. 6., 28. 5., 17. 5. ● Zuckerfabrik Rastenburg, 30. 5., 24. 5., 17. 5. ● Zuckerfabrik Salzwedel, 15. 6., 11. 6., 13. 5. ● Zuckerfabrik Strassburg, Strassburg i. U., 2. 6., 27. 5., 14. 5.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Hermann Zickert in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Essener Credit-Anstalt in Essen-Ruhr.

Zweigniederlassungen in: Altenessen, Bocholt, Bochum, Dorsten i. W., Dortmund, Duisburg, D.-Ruhrort, Gelsenkirchen, Hamborn, Herne, Homberg a. Rh., Iserlohn, Lünen a. d. Lippe, Mülheim-Ruhr, Münster i. W., Oberhausen (Rhld.), Recklinghausen, Schalke, Wanne, Weselu. Witten.

Aktien-Kapital und Reserven Mark 80 000 000. Telegramm-Adresse: Creditanstalt. [3006

Fernsprech-Anschluss: Essen Nr. 12, 194, 195, 431, 535, 607, 611, 612, 742 und 844.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 24. Mai 1910, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Ge-sucht	Ange-boten
Kohlen.		
Alte Haase	1500	1575
Blankenburg	2800	2900
Brassert	13100	13300
Carolus Magnus	6950	7050
Constantin der Gr.	42500	—
Deutschland b. Hassl.	5150	5300
Dorstfeld	14050	14400
Eintracht Tiefbau	7400	7600
Ewald	—	54500
Fr. Vogel & Unverh.	2150	2250
Friedrich der Grosse	—	25500
Gottesseggen	3825	3925
Graf Bismarck	—	78500
Graf Schwerin	11950	12100
Heinrich	5200	5300
Helene & Amalie	18050	18250
Hermann I/III	4350	4450
Johann Deimelsberg	8350	—
Kaiser Friedrich	3225	3275
König Ludwig	31700	32500
Königin Elisabeth	23500	23700
Langenbralm	24700	25100
Lothringen	—	29800
Mont Cenis	24400	24650
Neuessen Act.	—	470 ⁰ / ₀
Oespel	3600	3650
Schürb. & Charlottbg.	1700	1800
Tremonia	3785	3825
Trier	5925	6000
Unser Fritz	—	29300
Westfalen Anteile	8500	8700
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	2950	3100
Clarenbg. Akt. Braunk.	370 ⁰ / ₀	375 ⁰ / ₀
Elzer Gruben	—	3100
Humboldt	1300	1375
Lucherberg	2900	3050
Register	3175	3250
Schallmauer, Braunk.	4150	4225
Kali.		
Adler Vorz.-Act.	123 ⁰ / ₀	125 ⁰ / ₀
Adler Stamm-Act.	77 ⁰ / ₀	80 ⁰ / ₀
Alexandershall	11400	11550
Beienrode	6775	6850
Bismarckshall Vorz.-Act.	139 ⁰ / ₀	141 ⁰ / ₀

	Ge-sucht	Ange-boten
Bismarckshall Stamm-Act.	—	—
Burbach	15300	15800
Carlsfund	7600	7900
Desdemona	9000	9400
Deutsche Kaliwerke Act.	146 ⁰ / ₀	148 ⁰ / ₀
Deutschland, Justenbg.	—	5200
Einigkeit, Fallersl.	7650	7800
Friedrichshall Act.	108 ⁰ / ₀	110 ⁰ / ₀
Glückauf, Sondershausen	19000	19600
Grossherz. v. Sachsen	8900	9050
Günthershall	5675	5750
Hansa Silberberg	4950	5050
Hattorf, Vorzugs-Aktien	130 ⁰ / ₀	132 ⁰ / ₀
Heiligenroda	7200	7400
Heldburg Act.	87 ¹ / ₂	89 ⁰ / ₀
Heldrungen I u. II	2750	2850
Heringen	3150	3300
Hermann II	4000	4100
Hohenfels	—	9050
Hohenzollern	6000	6050
Immenrode	6650	6725
Johannashall	4900	5050
Justus Act.	118 ⁰ / ₀	120 ⁰ / ₀
Kaiseroda	10350	10550
Krügershall vollb.	125 ⁰ / ₀	127 ⁰ / ₀
Ludwigsh. vollb. Act.	118 ⁰ / ₀	120 ⁰ / ₀
Neu-Bleicherode	—	—
Neustassfurt	15100	15450
Nordhäuser Kali	137 ⁰ / ₀	139 ⁰ / ₀
Ronnenberg Act.	127 ⁰ / ₀	130 ⁰ / ₀
Rossleben	11900	12050
Rothenberg	3050	3150
Sachsen-Weimar	6050	6150
Siegfried I	6450	6550
Siegmundshall Act.	178 ⁰ / ₀	183 ⁰ / ₀
Teutonia	124 ⁰ / ₀	126 ⁰ / ₀
Volkenroda	5675	5800
Walbeck	6250	6400
Wilhelmshall	14100	14750
Wintershall	19500	19800
Erz.		
Apfelbaumer Zug	350	375
Bautenberg	2900	2950
Concordia	—	1700
Fernie	3350	3450
Henriette	2775	2825
Kuhlenberger Zug	475	525
Louise Brauneisenst.	1950	2025
Neue Hoffnung	350	400
Victoria bei Littfeld	—	—
Wildberg	285	325
Div. Kuxe und Aktien.		
Ver. Flanschenfabr. und Stanzwerke	114 ⁰ / ₀	117 ⁰ / ₀
Rhein. Bergbau	112 ⁰ / ₀	115 ⁰ / ₀
R.-W. Electr.-W. Act.	178 ⁰ / ₀	180 ⁰ / ₀
Waggonfabr. Uerd. V.-A.	—	136 ⁰ / ₀
Westdeutsch. Eisenw.	—	190 ⁰ / ₀

Londoner Börsenkurse

(mitgeteilt von [8002

M. Marx & Co.,

Gresham House Old Broad Street, London E. C.

Filliale Berlin, Unter den Linden 65.

Amerikaner 9. 5. 23. 5.

Atchison	112 ⁷ / ₈	114
Baltimore and Ohio	112 ¹ / ₄	118
Canadian Pacific	191 ⁷ / ₈	201 ¹ / ₈
Eric Common	29 ¹ / ₂	29 ³ / ₄
Missouri Kans. and Texas	43 ¹ / ₄	44 ¹ / ₈
Southern Railway	27 ¹ / ₄	27 ¹ / ₈
Southern Pacific	180 ¹ / ₂	181
Union Pacific	186 ¹ / ₄	190 ¹ / ₈
U. S. Steel Common	85	86 ¹ / ₈
Grand Trunk Ordy	28 ³ / ₄	32 ¹ / ₈

Minen

Südafrikaner und Rhod.

Anglo French Expl.	21 ¹ / ₁₆	21 ³ / ₃₂
Cinderella Deep	21 ¹ / ₂	26 ¹ / ₈
Chartered	12 ³ / ₃₂	12 ⁹ / ₃₂
Crown Mines	8 ¹ / ₁₆	9
East Rand Prop.	5 ⁷ / ₁₆	5 ⁷ / ₁₆
Geduld	21 ³ / ₃₂	24 ¹ / ₃₂
General Mining und Fin.	21 ⁷ / ₃₂	21 ¹ / ₁₆
Goerz & Co.	2 ⁷ / ₃₂	2 ¹ / ₁₆
Goldfields Ordy	6 ²⁵ / ₃₂	6 ²⁵ / ₃₂
Johannesb. Cons. Inv.	1 ³ / ₄	1 ¹³ / ₁₆
Kleinfontein New	2 ⁹ / ₁₆	2 ⁹ / ₁₆
Knights Central	17 ¹ / ₈	18 ¹ / ₃₂
Langlaagte Estates	21 ¹ / ₁₆	21 ¹ / ₁₆
Modderfontein	12 ² / ₈	12 ² / ₈
Randfontein	2 ⁹ / ₁₆	2 ⁹ / ₁₆
Rand Mines	9 ⁹ / ₃₂	9 ⁹ / ₃₂
Rose Deep	4 ¹ / ₂	4 ³ / ₄
Rhodesian Bankets	21 ⁹ / ₃₂	2 ⁵ / ₈
Robinson Deep	31 ⁹ / ₁₆	4
South West Africa	39 ¹ / ₁₆	39 ⁰ / ₁₆
Tanganyikas	6 ³ / ₄	6 ¹³ / ₁₆
Witwatersrand Deep	4 ³ / ₄	5 ¹ / ₁₆

Diamant, Kupfer u. andere

Anaconda	8 ¹ / ₂	9
Associated Gold of W. Aust.	11 ⁰ / ₁₆	11 ⁵ / ₁₆
Boston Copper	5 ⁵ / ₈	3 ⁷ / ₈
Broken Hill Prop.	35 ¹ / ₈	37 ¹ / ₈
De Beers Deft.	17 ¹ / ₈	17 ¹ / ₁₆
Esperanza	21 ¹ / ₂	2 ⁹ / ₈
Golden Horseshoe	6 ¹ / ₈	6 ¹ / ₈
Great Fingall Consolidated	14 ⁰ / ₁₆	14 ⁰ / ₁₆
Kalgurli	6 ³ / ₈	6 ¹ / ₄
Mount Lyell Mining	31 ⁶ / ₁₆	37 ⁰ / ₁₆
Mount Lyell Consols 7/6 shares	—	—
7/0 paid	3 ¹ / ₁₆	4 ⁰ / ₁₆
Oroya Brownhill	17 ¹ / ₈	17 ¹ / ₁₆
Rio Tinto	72 ¹ / ₁₆	73
Sons of Gwalia	12 ¹ / ₃₂	12 ¹ / ₃₂
Spassky Copper	3 ⁵ / ₈	3 ¹ / ₁₆

Fremde Werte

Engl. Consols 2 ¹ / ₂ %	81 ¹ / ₈	82 ¹ / ₄
Brazilian 4%	90	90 ¹ / ₄
Colombian 1896	48 ¹ / ₂	48 ⁷ / ₈
Japanese 4% 1905	96 ¹ / ₄	96
Mexican 6%	101 ¹ / ₄	102 ¹ / ₄
Peru Ordy	11 ¹ / ₄	12
Peru Pref.	38 ³ / ₄	39 ⁵ / ₈
Province of Buenos Aires 5%	69 ³ / ₈	71 ¹ / ₄
Venezuela	55 ³ / ₄	57

Heimische Werte unter Leitung von englischen Konsols waren fest, Amerikaner schwächten gegen Schluss der Börse etwas ab, für kanadische Werte besteht weiter grosses Interesse. Minen- sowie Kupferwerte stetig.

Zeichnungs-Einladung.

4% Deutsche Schutzgebietsanleihe von 1910

im Gesamtbetrage von nom. M. 33 300 000

— aufgenommen für das ostafrikanische Schutzgebiet, die Schutzgebiete Kamerun und Togo sowie das westafrikanische Schutzgebiet — unter Bürgschaft des Deutschen Reiches für die Verzinsung und Tilgung; eingeteilt in Stücke von M. 5000, M. 2000, M. 1000, M. 500 und M. 100.

Beginn der Tilgung im Jahre 1916, Gesamtkündigung bis zum Jahre 1925 ausgeschlossen.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Mai 1908, betreffend die Aenderung des Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892, sowie des Gesetzes vom 21. März 1910, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1910, in Verbindung mit den Gesetzen vom 4. April 1909 und vom 8. Februar 1910, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats bezw. eines zweiten Nachtrages zu diesem Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1909, hat der Reichskanzler zur Deckung der Bedürfnisse des ostafrikanischen Schutzgebietes eine Anleihe von nom. M. 33 300 000

aufgenommen.

Für die Verzinsung und Tilgung der Anleihe haftet jedes der an der Anleihe beteiligten Schutzgebiete als Gesamtschuldner und das Reich als Bürge. Die Anleihe ist deshalb nach § 1807 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anlage von Mündelgeldern geeignet.

Die Anleihe ist zu 4% vom 1. Juli 1910 ab in halbjährigen, am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres fälligen Raten verzinslich. Kündigung und Auslösung sind bis 1916 ausgeschlossen; von da ab erfolgt jährliche Tilgung mit $\frac{3}{5}\%$ zusätzlich ersparter Zinsen durch Pariauslösung oder Rückkauf nach einem vom Reichskanzler aufzustellenden Tilgungsplan. Der Reichskanzler ist ermächtigt, vom fünfzehnten auf das Jahr der Begebung folgenden Rechnungsjahre, also von 1925 ab die Tilgung zu verstärken sowie die im Umlaufe befindlichen Schuldverschreibungen zwecks Einlösung zum Nennbetrage binnen dreimonatiger Frist zu kündigen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen steht ein Kündigungsrecht nicht zu.

Die Anleihe ist eingeteilt in Stücke zu M. 5000, M. 2000, M. 1000, M. 500 und M. 100.

Alle auf die Anleihe bezüglichen Bekanntmachungen, insbesondere Verlosungen und Kündigungen, erfolgen rechtswirksam durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Liste der gezogenen Stücke einschliesslich der Restanten wird ausserdem in „Berliner Börsen-Courier“, in der „Berliner Börsen-Zeitung“, in der „Frankfurter Zeitung“, in einer Hamburger und in einer Münchener Tageszeitung veröffentlicht werden.

Die Notiz der Anleihe an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg wird veranlasst werden. Von dieser Anleihe haben die Unterzeichneten einen Teilbetrag von

nom. M. 29 550 000

übernommen, der zu den nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt wird. — 1. Die Zeichnung findet statt

am Montag, den 30. Mai 1910

gleichzeitig

in **Berlin** bei der **Seehandlungs-Haupt-Kasse,**
 „ „ **Deutschen Bank,**
 „ „ **Direction d. Disconto-Gesellschaft,**
 „ dem Bankhause **Mendelssohn & Co.,**
 „ „ **S. Bleichröder,**
 „ „ **Delbrück Leo & Co.,**
 „ „ **von der Heydt & Co.,**
 „ der **Bank für Handel und Industrie,**
 „ **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Bank Filiale Frankfurt,**
 „ **Direction d. Disconto-Gesellschaft,**
 „ bei dem Bankhause **Jacob S. H. Stern,**
 „ bei d. **Filiale d. Bank für Handel und Industrie,**

Berlin, Frankfurt a. M. und Cöln a. Rh., im Mai 1910.

Deutsche Bank **Direction der Disconto-Gesellschaft** **Mendelssohn & Co.**
S. Bleichröder **Delbrück Leo & Co.** **von der Heydt & Co.**
Bank für Handel und Industrie **Jacob S. H. Stern** **Sal. Oppenheim jr. & Cie.**

in **Hamburg** bei der **Deutschen Bank Filiale Hamburg,**
 „ **Norddeutschen Bank in Hamburg,**
 „ dem Bankhause **L. Behrens & Söhne,**
 „ „ **M. M. Warburg & Co.,**
 „ **Bremen** „ der **Deutschen Bank Filiale Bremen,**
 „ „ **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
 „ **Cöln** „ dem Bankhause **Sal. Oppenheim jr. & Cie.,**
 „ der **Bergisch-Märkischen Bank Köln,**
 „ „ **Rheinisch-Westfälischen Disconto-Gesellschaft Köln, A.-G.,**
 „ **Dresden** „ „ **Sächsischen Bank zu Dresden,**
 „ „ **Deutschen Bank Filiale Dresden,**
 „ „ **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Dresden,**
 „ **Hannover** „ „ **Hannoverschen Bank,**
 „ dem Bankhause **Ephraim Meyer & Sohn,**
 „ **Hermann Bartels,**
 „ der **Bank für Handel und Industrie,**
 „ **Filiale Hannover,**
 „ **Leipzig** „ „ **Deutschen Bank Filiale Leipzig,**
 „ „ **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,**
 „ „ **Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden,**
 „ „ **Bank für Handel und Industrie, Filiale Leipzig,**
 „ **Mannheim** „ „ **Rheinischen Creditbank,**
 „ „ **Süddeutschen Disconto-Gesellschaft,**
 „ „ **Badischen Bank,**
 „ „ **Süddeutschen Bank,**
 „ „ **Bank für Handel und Industrie, Filiale Mannheim,**
 „ **München** „ „ **Deutschen Bank Filiale München,**
 „ „ **Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,**
 „ „ **Bank für Handel und Industrie, Filiale München,**
 „ **Stuttgart** „ „ **Württembergischen Vereinsbank**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden und auf Grund der bei den Stellen erhältlichen Anmeldeformulare. Früherer Schluss der Zeichnung bleibt dem Ermessen jeder einzelnen Stelle vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt

101%

abzüglich 4% Stückzinsen vom Abnahmetage bis zum 1. Juli 1910. Ein **Schlusschein**stempel ist nicht zu entrichten.

- Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungsstelle eine Kautions von 5% des gezeichneten Betrages in bar oder börsengängigen, von der betreffenden Stelle für zuässig erachteten Wertpapieren zu hinterlegen.
- Zeichnungen, welche unter Uebernahme einer Sperrverpflichtung übernommen werden, finden vorzugsweise Berücksichtigung.
- Die Zuteilung, welche so bald als möglich nach Schluss der Zeichnung durch schriftliche Benachrichtigung der Zeichner erfolgt, unterliegt dem freien Ermessen jeder einzelnen Zeichnungsstelle.
- Die zuteilten Stücke sind gegen Zahlung des Kaufpreises (Nr. 2) bei derjenigen Stelle, bei der die Anmeldung erfolgt ist, in der Zeit vom **13. bis einschl. 21. Juni 1910** abzunehmen.

PROSPEKT.

Steuerfreie 4%ige Oesterreichische Staats-Renten-Anleihe in Kronen im Nominalbetrage von 236 000 000 Kronen.

Der K. K. Oesterreichische Finanzminister ist auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1910, R. G. Bl. Nr. 80, ermächtigt, zur Bedeckung außerordentlicher militärischer Erfordernisse und des österreichischen Anteils an den anlässlich der Annexion Bosniens und der Herzegowina entstandenen Heeres- und Marine-Auslagen eine Kreditoperation zur Beschaffung eines Betrages von 220 Millionen Kronen vorzunehmen.

Auf Grund dieser Ermächtigung wurde am 27. April d. J. ein Nominalbetrag von 236 Millionen Kronen der durch das Gesetz vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 131, geschaffenen 4%igen steuerfreien Staatsrentenanleihe ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind in:

1 550 Abschnitten (Nr. 9 801— 11 350) zu je 20 000 Kronen	
6 000 " (" 36 001— 42 000) " " 10 000 "	
50 000 " (" 353 001—403 000) " " 2 000 "	
40 000 " (" 15 001— 55 000) " " 1 000 "	
20 000 " (" 455 001—475 000) " " 200 "	
10 000 " (" 85 501— 95 500) " " 100 "	

ausgefertigt.

Die Stücke sind je nach dem Zeitpunkt der Herstellung mit verschiedener Datierung versehen (8. August 1908, 30. Jänner 1909, 8. Jänner 1910, 8. März 1910), in deutscher Sprache ausgestellt und tragen im Faksimile die Unterschriften des K. K. Oesterreichischen Finanzministers, beziehungsweise des Leiters des K. K. Finanzministeriums, der beiden Oberbeamten der K. K. Staatsschuldenkasse, ferner des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsrates. Die Schuldverschreibungen werden mit 4% fürs Jahr in halbjährigen Raten, am 1. März und 1. September eines jeden Jahres nachhinein verzinst und sind mit halbjährigen Kupons, von denen der nächste am 1. September 1910 fällig wird, sowie mit einem Talon versehen, gegen welchen seinerzeit die neuen Kuponsbogen bei den Zahlstellen ohne Anrechnung von Kosten oder österreichischen Gebühren erhoben werden können.

Auf Grund des vorstehenden Prospektes sind

Nom. 236 000 000 K
steuerfreie 4%ige Oesterreichische Staats-Renten-Anleihe in Kronen
zum Handel an der hiesigen Börse zugelassen. Der Umrechnungskurs der Kronen ist von der Zulassungsstelle dieser Börse auf M. 0,85 für eine Krone festgesetzt worden.

Berlin, im Mai 1910.

Nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ist dem K. K. Oesterreichischen Finanzminister das Recht vorbehalten, die Anleihe jederzeit ganz oder teilweise nach vorhergegangener Kündigung zurückzuzahlen, wobei eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten eingehalten werden wird.

Die Anleihe ist gesetzlich steuerfrei und erfolgt die Auszahlung der Zinsen und der eventuell zur Rückzahlung gekündigten Schuldverschreibungen ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug.

Die Kupons verjähren 6 Jahre nach ihrem Fälligkeitstermine, gekündigte Schuldverschreibungen 30 Jahre nach dem für ihre Rückzahlung bestimmten Termine.

In Deutschland können die Zinsen und der Betrag etwa gekündigter Schuldverschreibungen gegen Einlieferung der fälligen Kupons beziehungsweise der gekündigten Schuldverschreibungen erhoben werden:

in Berlin	bei der Deutschen Bank,
" Breslau	" dem Schlesischen Bankverein,
" Dresden	" der Deutschen Bank Filiale Dresden,
" Frankfurt a. M.	" " Deutschen Bank Filiale Frankfurt,
" Hamburg	" " Deutschen Bank Filiale Hamburg,
" Leipzig	" " Deutschen Bank Filiale Leipzig,
" München	" " Deutschen Bank Filiale München.

Weitere Zahlstellen werden eventuell noch bekannt gegeben werden.

Die Einlösung erfolgt in Mark D. R. W. zum jeweiligen Kurse für kurze Wechsel auf Wien.

Alle Bekanntmachungen, welche sich auf diese Anleihe beziehen, werden außer in der „Wiener Zeitung“ auch in fünf deutschen Tageszeitungen, unter denen sich zwei Berliner Zeitungen sowie je eine Breslauer, Frankfurter und Hamburger Zeitung befinden, veröffentlicht.

Wien, im Mai 1910.

Der K. K. Oesterreichische Finanzminister.
v. Bilinski.

[3270

Deutsche Bank.